



## Protokoll

### 23. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 19. September 1996

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Urs Baumann, Paul Dalcher, Peter Degen, Gerold Lusser, Roland Meury, Dieter Schenk, Robert Schneeberger, Bruno Steiger, Peter Tobler

**Abwesend Nachmittag:**

Urs Baumann, Peter Degen, Gerold Lusser, Marcel Metzger, Roland Meury, Roger Moll, Paul Rohrbach, Dieter Schenk, Robert Schneeberger, Bruno Steiger, Peter Tobler, Urs Wüthrich

**Kanzlei**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Marianne Knecht, Martin Brack, Erich Buser

**Index**

Amt für Schulzahnpflege	
Aufhebung	502
Amtsberichte 1995	497
Basel-Stadt und Basel-Landschaft	
gemeinsame Sportpolitik	516
Designer-Drogen-Boom	
Wirksame Massnahmen	519
EG SchKG	
2. Lesung	502
Einführung 10. Schuljahr im Kanton BL	515
Fragestunde	505, 507
Geschäftsprüfungskommission	
Schwerpunkte der Tätigkeit	
vom Juli 1995 bis Juni 1996	497
Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz	
neues	502
Kürzungen Bundesamt Sozialversicherungen	
Betroffen sind Logopädie und Legasthenie	517
Landratsbeschluss	502-504, 514
Mitteilungen	497
Oberstufe	
Erfahrungen mit der Einführung	
des Informatikunterrichtes	504, 513
Ombudsman und Büros für Gleichstellung	
von Frau und Mann	
Zusammenlegung der Stellen	520
Persönliche Vorstösse	507
Rechtschreibereform	514
Schulzahnpflege	
Veränderungen	502
Sekundarstufe 1	
Anerkennung des Instrumental-Unterrichts	
als Wahlfach	517
Sozialversicherungen	
Kürzungen des Bundesamtes	517
Spitex-Gesetz	
Gegenvorschlag	
"Kantonale Volksinitiative "Das Alter pflegen"	503
Systematische Gesetzes-Sammlung	
CD-ROM	517
Traktandenliste, zur	497
Überweisungen des Büros	507
Versand von Medikamenten	507
Volksschule	
Erfahrungen mit der Einführung	
des Informatikunterrichtes	518

**Traktanden**

1 96/40 – 1 bis 10

Berichte des Regierungsrates vom 5. März 1996 und der Geschäftsprüfungskommission vom 22. August 1996: Amtsberichte 1995 und Schwerpunkte der Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission vom Juli 1995 bis Juni 1996

*genehmigt* 497

2 96/92

Berichte des Regierungsrates vom 2. April 1996 und der Justiz- und Polizeikommission vom 7. Juni 1996: Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG). 2. Lesung *zuhanden Volksabstimmung verabschiedet* 502

3 96/16

Berichte des Regierungsrates vom 23. Januar 1996 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 15. Juli 1996: Veränderungen im Bereich der Schulzahnpflege; neues Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz; Aufhebung des Amtes für Schulzahnpflege. 2. Lesung *zuhanden Volksabstimmung verabschiedet Dekretsänderung beschlossen* 502

4 95/151

Berichte des Regierungsrates vom 29. August 1995 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 23. August 1996: Gesetz über die spitalexterne Haus- und Krankenpflege (Spitex-Gesetz); Gegenvorschlag zur "Kantonalen Volksinitiative für den gleichmässigen Ausbau der spitalexternen Kranken- und Hauspflege - Das Alter pflegen". 2. Lesung

*Gesetz als Gegenvorschlag zur Initiative zuhanden Volksabstimmung verabschiedet* 503

5 96/164

Berichte des Regierungsrates vom 9. Juli 1996 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 2. September 1996: Erfahrungen mit der Einführung des Informatikunterrichtes an der Oberstufe der Volksschule *genehmigt* 504/513

8 96/201

Fragestunde (16) *alle Fragen beantwortet* 505/507

9 96/71

Interpellation von Heinz Giger vom 14. März 1996: Bevorstehende Rechtschreibreform. Antwort des Regierungsrates *erledigt* 514

10 96/125

Motion von Karl Rudin vom 9. Mai 1996: Einführung des 10. Schuljahres im Kanton Baselland *abgelehnt* 515

11 96/135

Postulat von Ludwig Mohler vom 20. Mai 1996: Eine gemeinsame Sportpolitik der Kantone Basel-Stadt und

Basel-Landschaft

*abgelehnt* 516

12 96/138

Interpellation von Fritz Graf vom 20. Mai 1996: Kürzungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen: Betroffen sind die Bereiche Logopädie und Legasthenie. Antwort des Regierungsrates

*ausgestellt* 517

13 96/151

Postulat von Claudia Roche vom 10. Juni 1996: Anerkennung des Instrumental-Unterrichts als Wahlfach an der Sekundarstufe 1 *überwiesen* 517

14 96/133

Postulat von Hans Rudi Tschopp vom 20. Mai 1996: Systematische Gesetzes-Sammlung auf CD-ROM *überwiesen und abgeschrieben* 517

15 96/148

Motion von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 10. Juni 1996: Versand von Medikamenten *abgelehnt* 518

16 96/152

Interpellation von Esther Aeschlimann-Degen vom 10. Juni 1996: Wirksame Massnahmen um den Designer-Drogen-Boom zu begegnen. Antwort des Regierungsrates *erledigt* 519

17 96/65

Motion von Peter Brunner vom 14. März 1996: Zusammenlegung der Stellen des Ombudsmann und des Büros für Gleichstellung von Frau und Mann *abgelehnt* 520

**Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**

6 96/127

Berichte des Regierungsrates vom 14. Mai 1996 und der Finanzkommission vom 8. August 1996: Änderung des Dekrets zum Steuer- und Finanzgesetz (Mietzinsabzug)

7 96/123

Berichte des Regierungsrates vom 30. April 1996 und der Finanzkommission vom 8. August 1996: Sammelvorlage betreffend 19 Abrechnungen von Bau- und weiteren Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode März 1995 - März 1996/Genehmigung

18 96/115

Motion von Max Ribi vom 29. April 1996: Verkürzung der Behandlungsdauer von Beschwerden, Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetz

19 96/131

Motion von Peter Holinger vom 20. Mai 1996: Aufhebung des Schiessgesetzes von 1852

20 96/119

Interpellation von Dieter Völlmin vom 29. April 1996: Verunsicherung der Bevölkerung infolge von Einbruchserie und Gewaltkriminalität. Antwort des Regierungsrates

21 96/153

Interpellation von Andres Klein vom 10. Juni 1996: Zusammenarbeit mit der Bundespolizei. Antwort des Regierungsrates

22 96/159

Motion von Christoph Rudin vom 19. Juni 1996: Verbesserung der Mitwirkungsrechte der Angeschuldigten und der Opfer vor Abschluss der Strafuntersuchung im Rahmen der Revision der Strafprozessordnung

Nr. 531

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Erich Straumann** begrüsst herzlich zur heutigen 23. Sitzung. Um die vielen Arbeiten speditiv erledigen zu können, bittet der Präsident um Ruhe und Aufmerksamkeit.

- Das Büro bittet, die Meldungen betreffend Mitglieder für die Spezialkommission "Landwirtschaftsgesetz" bei der Vizepräsidentin abzugeben.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 532

**Zur Traktandenliste**

**Erich Straumann** teilt mit, dass die Fragen 1–4 der Fragestunde noch Vormittag beantwortet werden, da Edi Belser und Hans Fünfschilling am Nachmittag abwesend sein werden.

**Hans Rudi Tschopp** hat an der letzten Sitzung eine Interpellation (96/194) betreffend offene Fragen zum KVA-Geschäft eingereicht. Da H.R. Tschopp gerne eine Antwort vor der Abstimmung hätte, beantragt er, dass die Interpellation heute nach den Sachgeschäften behandelt wird.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Die Baudirektorin E. Schneider wird heute den ganzen Tag abwesend sein; A. Koellreuter ist Stellvertreter. Die Interpellation enthält sehr viele detaillierte Fragen, die zuerst aufgearbeitet werden müssen. Die Regierung erklärt sich zur Beantwortung an der übernächsten Sitzung bereit.

A. Koellreuter bittet, dem Antrag, das Geschäft heute zu behandeln, nicht stattzugeben.

**Hans Rudi Tschopp** versteht die Argumentation von A. Koellreuter, macht aber darauf aufmerksam, dass die Interpellation an der letzten Sitzung eingereicht wurde, sodass die Regierung zur Vorbereitung einer Antwort 10 Tage Zeit hatte.

**Erich Straumann:** Zur Aufnahme in die Traktandenliste ist eine Zweidrittels-Mehrheit notwendig.

Anwesende: 76  
Quorum: 51

://: Das Quorum wird nicht erreicht. Die Interpellation gelangt heute nicht auf die Traktandenliste.

**Regierungsrat Peter Schmid** beantragt, Traktandum 12 abzusetzen: Es handelt sich um die Interpellation von Fritz Graf betreffend Kürzungen durch das Bundesamt für Sozialversicherung im Bereich von Logopädie/ Legasthenie. Zu unserer Überraschung hat die jüngste Nachricht aus Bern gezeigt, dass nicht nur der Bereich Logopädie/Legasthenie von Kürzungen betroffen sein könnte, sondern der gesamte Sonderschulbereich überhaupt. Dies führt dazu, dass qualifizierte Auskünfte zu den Fragen heute noch nicht möglich sind. Im besonderen möchte P. Schmid eine Aussage, was dies für die Gemeinden bedeuten könnte, unter dieser neuen Prämisse heute nicht wagen.

://: Stillschweigend wird der Absetzung des Traktandums 12 zugestimmt.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 533

**1 96/40 – 1 bis 10**

**Berichte des Regierungsrates vom 5. März 1996 und der Geschäftsprüfungskommission vom 22. August 1996: Amtsberichte 1995 und Schwerpunkte der Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission vom Juli 1995 bis Juni 1996**

**Heidi Tschopp:** Alle haben den Bericht der GPK vom 22. August 1996 über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit vom Juli 1995 bis Juni 1996 erhalten. H. Tschopp geht auch in diesem Jahr wieder davon aus, dass unser Bericht von allen gelesen wurde.

Auch für die Mitglieder der GPK ist es nicht immer ganz leicht, die in diesem Bericht aufgeführten Ereignisse, Abklärungen, Empfehlungen und Entscheide zum heutigen Zeitpunkt wieder präsent zu haben. Dies gilt vor allem für Abklärungen welche schon ein Jahr zurückliegen. Hier müssen auch wir die entsprechenden Unterlagen wieder hervorholen. Aus diesem Grunde sind wir denn froh, wenn, wie in diesem Jahr, unsere Empfehlungen vom letzten Jahr und die eingeleiteten Massnahmen wieder von einzelnen Direktionen im Amtsbericht aufgeführt sind. Diese Auflistung hilft uns, unsere Arbeit schneller zu erledigen, um für weitere Aufgaben frei zu sein. Wir hoffen sehr, dass dieser Service in den kommenden Jahren von allen Direktionen übernommen wird und danken ihnen heute schon für dieses Entgegenkommen.

Die Arbeit der GPK-Mitglieder spielt sich oft im Hintergrund ab. Hunderte von Abklärungen und Rückfragen müssen durchgeführt und ausgewertet werden. Eine Arbeit, die viel Zeit in Anspruch nimmt. Zeit, die das einzelne Mitglied oft an den Rand seiner Möglichkeiten bringt. Für den Auftraggeber dauern unsere Abklärungen trotzdem fast immer zu lang. Er kann oft nicht verstehen, dass man für sein Anliegen so viel Zeit braucht. Vor allem, wenn der

Fall aus seiner Sicht klar ist. Doch wir alle wissen, wie das ist, wenn man beginnt, einer Sache gründlich nachzugehen. Denn unser Ziel ist es ja, dem Auftraggeber eine korrekte Antwort zu geben und die für ihn offenen Fragen zu klären. Wir sind aber auch bestrebt, anfällig entdeckte Mängel zusammen mit den betroffenen Stellen zu beheben.

In letzter Zeit kam es immer wieder vor, dass hängige Fälle in der Presse aufgegriffen wurden. Auch ist es vorgekommen, dass Fälle, die an uns herangetragen gleichzeitig der Presse zugestellt wurden. Ein derartiges Vorgehen kann unsere Arbeit behindern. Es ist H. Tschopp klar, dass es in solchen Fällen Pflicht und journalistischer Eifer ist, der sie veranlasst, eigene Recherchen zu unternehmen. Die Mitglieder der GPK sind angehalten, in hängigen Fällen keine Auskunft zu erteilen, um die Ermittlungen nicht zu gefährden. Selbstverständlich steht es der Presse dann frei, auf eigene Faust Recherchen anzustellen; nur sollten die veröffentlichten Angaben dann auch stimmen. Wenn H. Tschopp z.B. im Dezember in einer Zeitung liest, dass die GPK die Unterlagen schon lange erhalten habe und man nicht begreift, dass diese Sache nicht schneller voran geht, staunt H. Tschopp doch über solche Angaben, weil man ihr bis zu diesem Zeitpunkt die angeforderten Unterlagen nicht zugestellt hatte und in mühsamer Kleinarbeit auf den verschiedenen Ämtern nochmals alle Einzelheiten eingeholt werden mussten. Die Unterlagen sind erst im Februar bei H. Tschopp aufgetaucht.

Deshalb bitte H. Tschopp die Presse, die Arbeitsweise der GPK zu respektieren und mit all den übrigen Betroffenen auf die abschliessenden Berichte der GPK zu warten.

In diesem Jahr haben wir sechs Berichte vollständig beigehtet. Sie sollen die Arbeitsweise der GPK aufzeigen und helfen, ihre Empfehlungen zu verstehen.

Zu Detailfragen stehen wiederum die jeweiligen Subkommissions-Präsidenten Red und Antwort.

H. Tschopp möchte es nicht unterlassen, an dieser Stelle allen Mitgliedern des Regierungsrates, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Direktionen, der dem Kanton angegliederten Betriebe sowie der Landeskantlei für die der GPK entgegengebrachte Offenheit und das Vertrauen zu danken. H. Tschopp weiss den Wert einer solchen Zusammenarbeit zu schätzen, vor allem auch dann, wenn wir als Mitglieder der GPK unangenehme Fragen stellen und etwas andere Vorstellungen haben.

Danken möchte H. Tschopp auch den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission, die in ihrer Eigenschaft als Mitglied einer Subkommission und der Gesamtkommission mit grossem Einsatz und Zeitaufwand ihre Tätigkeit fast im Stillen vollziehen. Für Aussenstehende ist es oft schwierig abzuschätzen, wieviel Kleinarbeit dabei geleistet wird. Oft können Themen und Aufgaben auf ein Mitglied zukommen, die ihm völlig fremd erscheinen. Dann braucht es Geschick und Willen, sich in das entsprechende Thema zu vertiefen und so den gestellten Anforderungen gewachsen zu sein. Für H. Tschopp macht

aber gerade diese Verschiedenheit der Aufgaben die Arbeit in der Geschäftsprüfungskommission interessant und lohnenswert.

Die Berichte der einzelnen Subkommissionen sind ab Kapitel 4 dieses Berichtes zu finden. In Kapitel 5 hat H. Tschopp die einzelnen Empfehlungen aus den Berichten zusammengefasst. In Kapitel 6 sind die Anträge der Geschäftsprüfungskommission zusammengefasst.

H. Tschopp bittet, diesen Anträgen zuzustimmen.

**Bruno Krähenbühl:** Die ritualhafte jährliche Behandlung der verschiedenen Amtsberichte könnte dazu verleiten, diese Traktanden als reine Routine- oder Pflichtübungen abzuhaken. Um dem entgegenzuwirken, muss man sich immer wieder in Erinnerung rufen, was Prof. Eichenberger in seiner lesenswerten Schrift über das parlamentarische Oberaufsichtsrecht im Kanton geschrieben hat. Er hat festgehalten, dass das Oberaufsichtsrecht neben der Gesetzgebung und der Finanzkompetenzen zu den drei Hauptaufgaben des Parlaments gehört.

Die Oberaufsicht erfolgt in der Regel in drei Phasen:

- Feststellen von Sachverhalten,
- Bewerten des Festgestellten,
- Aussprechen der Bewertung, verbunden mit Empfehlungen für die Zukunft.

Der Bericht der GPK ist nichts anderes als die schriftliche Zusammenfassung der drei Phasen. Es ist zu betonen, dass es sich beim Bericht der GPK nicht um ein Register über die Sünden der Regierung oder der Verwaltung handelt. Seit die GPK vermehrt dazu übergegangen ist, die sog. Wirkungskontrolle im Gesetzgebungsverfahren zu realisieren, beinhaltet die Kritik immer auch eine Prise Selbstkritik zuhanden des Landrates. Der Landrat – und nur der Landrat allein – ist für die Qualität der Gesetzgebung verantwortlich. Mängel allein der Regierung oder der Verwaltung anzulasten, wäre äusserst unfair!

Die Wirkungskontrolle im Gesetzgebungsverfahren hat zum Zweck, gesetzgeberische Mängel, die durch den Vollzug aufgedeckt worden sind, zu beheben. Solange wir aber unter dem Regime des obl. Gesetzesreferendums leben, bleibt die nötige Korrektur oft ein frommer Wunsch. Es ist darum dringender Handlungsbedarf gegeben, dass dies geändert wird!

Die SP-Fraktion verdankt die Berichterstattung und die Arbeit der GPK. Sie möchte den Dank auch verbinden mit einem Dank an die Präsidentin Heidi Tschopp. Sie hat eine immense Arbeit bei der Abfassung dieses Berichtes geleistet. Sie hat es in der Kommission auch immer wieder verstanden, für einen kooperativen Geist zu sorgen.

Die SP genehmigt die verschiedenen Amtsberichte und schliesst sich den Empfehlungen der GPK zuhanden der Regierung an. Einzig beim Bericht der Ingenieurschulen ist uns die barocke Form aufgefallen; wir sind der Meinung, eine Schlankheitskur wäre angebracht.

**Hans Ulrich Jourdan:** Auch die Fraktion der FDP empfiehlt, den Anträgen der GPK zu folgen und vom vorliegenden Kommissionsbericht Kenntnis zu nehmen und die verschiedenen Berichte zu genehmigen, auch den Amtsbericht des Regierungsrates.

Das Geschäft ging in unserer Fraktion nicht ganz diskussionslos über die Bühne. Speziell haben auch gewisse Empfehlungen zu Diskussionen Anlass gegeben. Einigen Leuten gingen sie zu weit; der Vorwurf wurde erhoben, die GPK gäbe Empfehlungen heraus, die ihr nicht zustünden.

Es schien für eine gewisse Zeit, als ob die Empfehlungen einen Stellenwert erhielten, den sie nach Meinung von H.U. Jourdan nicht haben.

Im Bericht unter Ziffer 5.2 ist erwähnt:

*Es ist angenehm, feststellen zu können, dass unsere früheren Empfehlungen durch Regierung und Verwaltung bearbeitet und – im Rahmen der Möglichkeiten – einer Lösung nähergeführt worden sind.*

Wenn künftig alle Direktionen in ihrem Amtsbericht zu den GPK-Empfehlungen Stellung nehmen, dann sind wir mit den Empfehlungen wieder an dem Stellenwert angelangt, der ihnen zukommt. Zu betonen ist, dass es sich trotzdem nicht einfach um "Floskeln" der GPK handelt, sondern es sind Gedankengänge dahinter, die aus den Visitationen stammen – von daher müssen sie ernst genommen werden.

H.U. Jourdan möchte sich dem Dank des Vorredners anschliessen: Dank an die Regierung und die Verwaltung für den ausführlichen und guten Amtsbericht; Dank auch an die KollegInnen der GPK für ihren Einsatz.

**Hans Rudi Tschopp** kann sich allem, was bereits gesagt wurde, anschliessen. Er kann mitteilen, dass die Fraktion der SVP-EVP allen Anträgen zustimmt.

H.R. Tschopp spricht ebenfalls den Dank an die Präsidentin aus, die die grösste Verantwortung trägt. Im übrigen schliesst er sich allen lobenden Worten an.

**Oskar Stöcklin:** Die CVP-Fraktion spricht sich ebenfalls für Eintreten auf den Bericht aus und unterstützt die Anträge der GPK. O. Stöcklin freut sich, im Namen der Fraktion den Mitgliedern der Kommission danken zu dürfen. Es handelt sich oft um eine mühsame "Knochenarbeit", mit der wir uns nicht immer beliebt machen! Unsere Arbeit geschieht meist im Stillen, ohne Medienwirksamkeit. Vielleicht ist dies auch einer der Gründe, warum der Andrang in diese Kommission nicht allzu gross ist!

Die Tätigkeit der GPK zeigt am häufigsten, wo die Grenzen eines Milizparlamentes liegen.

Als Mitglied dieser Kommission möchte O. Stöcklin inhaltlich auf zwei Punkte hinweisen:

- Wir haben uns in unserer Subkommission immer wieder versucht vorzustellen, wo in diesem Staat Basel-Stadt noch abgebaut werden könnte. Wir befinden uns im Zeitalter der "Schlankheitskuren"! Wir mussten feststellen, dass die Möglichkeiten nicht mehr gross sind. Wenn die Arbeit, die erledigt werden muss, richtig und gut getan werden soll, besteht kein grosser Spielraum mehr. Wenn von Abbau gesprochen wird – dies geschieht bei uns relativ häufig – muss man sich bewusst sein, dass Abbau auch Abbau von Dienstleistungen heisst. Wenn andererseits mehr Dienstleistungen verlangt werden, müssen auch die notwendigen Mittel dazu zur Verfügung gestellt werden!
- Zum Vollzug von Gesetzen: Wir haben festgestellt, dass es für die Bevölkerung nicht immer einfach ist, mit dem, was wir beschliessen, umzugehen. Wir sollten also bei Gesetzgebungsverfahren daran denken, dass sie auch vollzogen werden müssen.

**Peter Brunner:** Wenn alle positiv sprechen, erscheint dies oft als suspekt. P. Brunner kann sich aber auch als Oppositionspolitiker den Vorrednern anschliessen! Wir können dem Amtsbericht zustimmen. P. Brunner möchte danken: der Präsidentin für ihre grosse Arbeit, den Mitgliedern der GPK, die eine sehr wichtige Aufgabe wahrnehmen.

Wir sind einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

**Alfred Zimmermann:** Bei jedem Amtsbericht stellen wir uns die Frage, was gesagt und was nicht gesagt werden soll. Es könnte sehr viel auf den Tisch gelegt werden, dann würde die Debatte sehr lang!

A. Zimmermann möchte einige Zahlen aus dem Amtsbericht aufführen:

- Büromaterialverwaltung:
 

totaler Papierverbrauch, ohne Verpackungsmaterial	448,8 t
letztes Jahr	432,9 t
Fotokopien Verwaltung und Schule	29'235'277
Kosten	1'166'193.–

Das Kopienwachstum an Schulen beträgt 11,2%.

Der Amtsbericht der Regierung ist ein beachtlicher Leistungsausweis, der von uns anerkannt wird. Es handelt sich zudem um ein interessantes Lesebuch!

A. Zimmermann hat sich gefragt, wieviele Arbeitsstunden der Verwaltung hinter diesem Bericht stecken. Wieviel Aufwand die GPK betrieben hat, weiss A. Zimmermann. Ist der Aufwand nicht zu gross, müsste nicht auch hier abgespeckt werden?

Der Amtsbericht ist im grossen und ganzen ein Bericht über Positives, über Erreichtes. Es ist verständlich, dass Negatives und Kritisches eher unter den Tisch gewischt oder nicht erwähnt wird.

A. Zimmermann erwähnt zwei Punkte, die ihm im Verlauf dieses Jahres aufgestossen sind:

- Schiesskeller Gutsmatte: Es ist betrüblich, dass hier die Wahrheit nicht herausgefunden werden konnte. Die Subkommission der GPK konnte nicht feststellen, was falsch lief, und wer schliesslich verantwortlich war.
- Baumfällaktion neben dem Spital Liestal: Hier wurden Bäume für einen Parkplatz gefällt. Die Anwohner der Erzenbergstrasse wehrten sich. Wie sich verschiedene Amtsstellen zu diesem Thema verhalten haben, ist kein rühmliches Kapitel!

Als Landrat und im Namen seiner Kollegen möchte A. Zimmermann mehr hinter die Fassade sehen. Zum Beispiel:

- Wie teamorientiert arbeiten und gehen die Mitglieder der Regierung mit ihren Chefbeamten und anderen Beamten um?
- Wieviel Machtmissbrauch ist bei den Chefbeamten vorhanden?

Solche Fragen interessieren A. Zimmermann.

Die Grünen nehmen den Amtsbericht zur Kenntnis. Wir stimmen den Empfehlungen zu. Zur Kritik gewisser FDP-Mitglieder an den Empfehlungen möchte A. Zimmermann erwähnen, dass die GPK eine wichtige Kontrollfunktion wahrzunehmen hat. Sie hat sovielen Kompetenzen, wie sie sich herausnimmt. Die Empfehlungen sind weiss Gott nicht sehr scharf formuliert!

**Paul Rohrbach:** A. Zimmermann hat erwähnt, dass es im menschlichen Naturell liege, Unangenehmes eher unter den Tisch zu wischen. Tatsächlich ist es so, dass die Gegenwart und Zukunft nicht loszulösen sind von der Vergangenheit. Was wir an Problemen – auch in der Verwaltung – nicht aufgearbeitet, aktiv angegangen und bewältigt haben, erscheint früher oder später wieder. Darum ist es sinnvoll, dass die Arbeit der GPK in der Tendenz eher etwas die Vergangenheit betrachtet.

Das Ansehen der Behörden – dies merkt man als Mitglied der GPK – ist beim Bürger nicht immer sehr gut. So liegt es auch in der Aufgabe der GPK, Klagen aus der Bevölkerung ernst zu nehmen und Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Das Resultat soll schliesslich der Verwaltung und dem Bürger zugute kommen.

P. Rohrbach wünscht sich also, dass der politische Wille vorhanden ist, auch in Zukunft die Arbeit in der GPK seriös, wohlwollend kritisch und engagiert zu erledigen.

Landratspräsident **Erich Straumann:** Damit ist Eintreten beendet, wir beginnen mit der

\*\*\*

## DETAILBERATUNG

## Amtsbericht des Regierungsrates

### Zur Finanz- und Kirchendirektion (Seiten 43–50)

Keine Bemerkungen.

### Zur Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion (Seiten 51–94)

**Regierungsrat Eduard Belser** benützt die Gelegenheit, etwas zu den Bemerkungen von A. Zimmermann zum Amtsbericht zu sagen – ob sich der Aufwand zur Berichterstellung lohne.

Es erscheint E. Belser sogar zwingend, dass ein Punkt im Jahr fixiert wird, an dem alle etwas "über die Bücher gehen" müssen, sich fragen, was gegangen ist. In diesem Sinne ist die Arbeit, die im Zusammenhang mit dem Amtsbericht steht, alles andere als übertrieben. Jedes Unternehmen und im Grunde genommen sollte auch jeder Betrieb, auch wenn er nur klein ist, dies tun. Der Ausführlichkeitsgrad der Berichterstattung kann diskutiert werden; eine Standortbestimmung pro Jahr ist aber zu unterstreichen!

Auch die Arbeit der GPK – dies spürt E. Belser – löst in den Dienststellen immer etwas aus. In diesem Sinne möchte E. Belser auch die Arbeit der GPK verdanken und nicht missen.

Zu den Empfehlungen betreffend VSD möchte E. Belser zwei Vorbehalte anbringen: Es handelt sich um die Empfehlungen im Drogenbereich:

- Es bestehen unterschiedliche Auffassungen, wie zentral und zentralistisch die Drogenpolitik im Kanton geführt werden soll: hier ist die Auffassung von E. Belser anders als diejenige der GPK.

Was die strukturelle Zusammenarbeit mit Basel-Stadt betrifft, betont E. Belser "Zusammenarbeit Ja, strukturell ein Fragezeichen".

E. Belser ist aber gerne bereit, diese Fragen im Rahmen des Drogenberichtes, der bei der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission liegt, ausdiskutieren.

**Oskar Stöcklin** dankt E. Belser für seine Stellungnahme. Es ist tatsächlich so, dass verschiedene Auffassungen möglich sind. Unsere Subkommission kam zu den geschilderten Feststellungen. Wir betrachten die Empfehlungen als Vorschläge, sich mindestens in dieser Richtung damit zu befassen.

\*

### Bau- und Umweltschutzdirektion (Seiten 95–124)

**Hans Herter** möchte sich als "real existierende Berner Altlast" zum Eggfluh-Tunnel äussern. H. Herter muss beim Durchlesen davon ausgehen, dass eigentlich noch weitere bernische Erbstücke lokalisiert worden sind. Im Bericht wird nur von der "teuersten" bernischen Altlast gespro-

chen. Gibt es eine Liste? Welche weiteren bernischen Erblasten sind vorhanden?

H. Herter stellt bei der Rückverfolgung der Geschichte fest, dass so getan wird, als ob man nichts dazu zu sagen gehabt hätte. H. Herter macht aber den Landrat darauf aufmerksam, dass er 1989 selber eine Vorlage beraten hat; eine Rückweisung wäre damals ohne weiteres möglich gewesen.

Nach Auskünften des Kantons Bern wurden sämtliche Baselbieter Fachstellen nicht nur informiert, sondern sie waren im Entscheidungsprozess involviert. Sie konnten also mitbestimmen, wie vorgegangen werden soll.

**Andres Klein:** Es existiert keine solche Liste. Vermutlich hat A. Klein etwas nonchalant von "Erblast" gesprochen.

Die GPK ist nicht der Meinung, dass eine Untersuchung gegen irgendwelche Berner BeamtInnen stattfinden soll. Es soll klar der Tatbestand abgeklärt werden, warum es geschehen konnte, dass so grosse Mehrkosten entstanden. Es handelt sich insbesondere um den geologischen Bereich, mit dem die GPK nicht ganz einverstanden ist.

A. Klein möchte sich noch zur Empfehlung äussern, die mit der Arbeitsvergabe in der BUD zu tun hat: Kleinere oder grössere Ingenieur- und Architekturbüros beklagen sich immer wieder, dass ständig die gleichen Büros die Aufträge erhalten. Es fällt A. Klein auf, dass auch kein Kriterienkatalog besteht. Es ist erstaunlich, wenn zwei Firmen in 14 Bereichen mehr als die Hälfte der Planungsaufträge erhalten! Hier wäre eine Begründung anzubringen!

**Emil Schilt:** Eine weitere kleine Zugabe: wie verläuft die Submission?

**Regierungsrat Eduard Belser:** Die Fragen betreffend Ingenieuraufträge sind nicht neu. Sie entzündeten sich immer wieder an dem einen: der Oberbauleitung beim Nationalstrassenbau.

Eine schwarz-weiße Antwort ist nicht möglich. Es gibt zweifellos Zusammenarbeitsformen, die etwas erleichtern können und gewisse Leute begünstigen. Gravierend war dies – mindestens in der Vergangenheit – nicht. Die Ingenieurbüros – es handelt sich um mehr als ein grosses – schauen einander sehr auf die Finger und intervenieren immer wieder.

Es ist aber auch entscheidend, dass eine gewisse Leistungsfähigkeit vorhanden ist. Hier liegen gewisse Grenzen. E. Belser glaubt nicht, dass die Baudirektion in letzter Zeit davon abgewichen ist.

Bei den Architekturaufträgen ist die Lage ähnlich. Es ist hier vielleicht etwas einfacher, bei kleinen Bauwerken zu streuen. Aber auch dort ist die gute (oder schlechte) Erfahrung in der Vergangenheit ein wichtiger Faktor! Bei Umbauten wird im übrigen sehr oft auf den Architekten

zurückgegriffen, der das ursprüngliche Bauwerk erstellt hat – nicht immer zum Guten!

Es wird heute auch versucht, ein Stück weit in Wettbewerbsform Arbeiten zu vergeben. Auch dies ist nicht einfach, weil die Stellung des Architekten und Ingenieurs gleichzeitig den Treuhänder des Bauherrn beinhaltet. Hier den richtigen Weg zu finden, ist nicht immer einfach und benötigt viel mehr Grundlagenarbeit des Bauherrn selber.

Die Baudirektorin ist sich dieser Situation immer wieder bewusst; es sind nicht einmalige klare Lösungen möglich und ein gewisses Fingerspitzengefühl ist notwendig.

**Maya Graf** möchte wissen, wann der im Amtsbericht einmal mehr erwähnte Massnahmenplan zur Abfallvermeidung dem Landrat vorgelegt wird.

**Regierungsrat Eduard Belser** nimmt die Frage gerne entgegen, E. Schneider wird sie schriftlich beantworten.

**Justiz-, Polizei- und Militärdirektion** (Seiten 125–149)  
Keine Wortbegehren.

\*

**Erziehungs- und Kulturdirektion** (Seiten 150–183)

**Andrea Von Bidder:** Im Bericht der GPK ist auf Seite 18 zu lesen, dass eine Zusammenführung des Amtes für Berufsbildung und des Amtes für Berufsberatung vorbereitet wird. In der Fraktionssitzung heute morgen hat A. v. Bidder erfahren, dass dieses Geschäft nicht in Kommissionsberatung gehen, sondern direkt im Landrat beraten wird. Welcher Art sind die Konflikte? Oder ist die Zusammenführung inzwischen auf so klarem und gutem Weg, dass die Kommissionsberatung nicht mehr notwendig ist?

**Regierungsrat Peter Schmid** erinnert an die Diskussion, die hier im Landrat aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses geführt wurde. P. Schmid konnte damals darlegen, dass die Regierung die Absicht hegt, die Bereiche "Berufsberatung", "Berufsbildung", "Ausbildungsbeiträge" und "Studienberatung" strukturell zusammenzuführen. Dies war auch Gegenstand der Beratungen der Arbeitsgruppe ZABAB.

In der Aussprache mit der GPK-Delegation kam damals richtigerweise die Beurteilung zustande, dass viele Meinungsverschiedenheiten, vor allem in einem Punkt, bestanden: ob nämlich die Studienberatung voll und ganz in das neu konzipierte Amt einbezogen werden soll oder nicht. In der Zwischenzeit wurde dieser Entscheid getroffen, indem wirklich die beiden Berufsinformationszentren errichtet und die Zusammenführung der heutigen Bereiche an die Hand genommen werden sollen.

Das heisst, dass der Landrat eine Dekretsänderung vornehmen muss. Sie soll darum nicht Gegenstand einer Diskussion in einer Kommission werden, weil es lediglich um folgenden Vorgang geht:

- Dort, wo “Amt für Berufsbildung” erwähnt ist, erfolgt ein Strich
- Dort, wo “Amt für Berufsberatung “ erwähnt ist, erfolgt ebenfalls ein Strich
- neu werden die beiden Begriffe ersetzt durch “Amt für Berufsbildung und Berufsberatung”.

Von daher stammt der Gedanke, dass der schlichte Vorgang keine Kommissionsberatung notwendig macht.

Dahinter steckt jedoch eine konzeptionelle Erneuerung; es werden aber alle bisherigen Aufgabenbereiche weiter geführt, sie verschwinden nicht einfach, werden aber in einer anderen Struktur geboten.

**Beatrice Geier** vermisst eine Empfehlung der GPK im Bereich “Stipendien” und “Studiendarlehen”. Vor nicht allzulanger Zeit wurde von uns das Stipendiengesetz verabschiedet. Es wurde damals lange darüber gestritten, ob die Leute, die später in wirtschaftlich guten Verhältnissen leben, nicht gedrängt werden sollen, Stipendien zurückzubehalten.

B. Geier stellt nun fest, dass wiederum festgehalten wird,

*Mahnungen werden als personalintensiv und wenig erfolversprechend eingestuft.*

Wenigstens ein moralischer Appell zur Rückzahlung sollte nach Erachten von B. Geier möglich sein!

**Regierungsrat Peter Schmid:** Nach einem Besuch einer Delegation der GPK war es für P. Schmid klar, dass vom Amt für Ausbildungsbeiträge aus eine Aktion gestartet werden soll.

Es ist vorgesehen, im Zeitraum 96/97 mit einer einmaligen Aktion den Anfang zu machen. Wir stellen uns eine öffentliche Aktion vor; ein Verzicht auf Vollständigkeit wird geleistet, in dem Sinn, dass vermutlich nicht alle erreicht werden können. Wir hoffen aber, in einer öffentlichen Aktion mindestens einen Teilerfolg zu erzielen.

Wenn die Bemerkung “sehr personalintensiv” gefallen ist, möchte P. Schmid orientieren, wo das Problem liegt: Es besteht darin, dass junge Menschen, wenn sie ihre Ausbildung abgeschlossen haben, häufig in die mobilste Phase ihres Lebens geraten. Es ist nun sehr aufwendig herauszufinden, wo sie sich dann aufhalten.

**Andres Klein:** Es ist heute das letzte Mal, dass Heidi Tschopp als GPK-Präsidentin vorne sitzt. Im Namen der GPK möchte A. Klein der Präsidentin ganz herzlich für ihre Arbeit danken. Er ist froh, dass sie uns als gewöhnliches Mitglied erhalten bleibt, sodass wir weiterhin von ihrer Erfahrung profitieren können. Herzlichen Dank!

://: Die Empfehlungen unter Ziffer 5.1 des Berichtes der GPK werden einstimmig gutgeheissen.

://: Die früheren Empfehlungen unter Ziffer 5.2 des Berichtes der GPK werden ebenfalls einstimmig gutgeheissen.

://: Die Anträge unter Ziffer 6.1 und 6.2 werden ebenfalls einstimmig gutgeheissen.

*Für das Protokoll:*

*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 534

**2 96/92**

**Berichte des Regierungsrates vom 2. April 1996 und der Justiz- und Polizeikommission vom 7. Juni 1996: Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG). 2. Lesung**

Keine Wortbegehren.

://: In der Schlussabstimmung wird dem Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs in der 2. Lesung mit 73:0 Stimmen zugestimmt.

**Landratsbeschluss siehe Anhang I**

*Für das Protokoll:*

*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 535

**3 96/16**

**Berichte des Regierungsrates vom 23. Januar 1996 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 15. Juli 1996: Veränderungen im Bereich der Schulzahnpflege; neues Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz; Aufhebung des Amtes für Schulzahnpflege. 2. Lesung**

Keine Wortbegehren.

://: In der Schlussabstimmung wird dem neuen Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz in der 2. Lesung mit 62:0 Stimmen zugestimmt.

**Landratsbeschluss siehe Anhang II**

**Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz**

**Regierungsrat Eduard Belser:** Das Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz bezieht sich nicht allein auf das Gesetz betreffend Schulzahnpflege. Gleichzeitig werden

zwei Namensänderungen, die bereits früher vollzogen wurde, aufgenommen: sie betreffen das neue Forstamt *beider Basel* sowie neu die Kantonalen Psychiatrischen Dienste.

Über diese drei Namensänderungen wird heute abgestimmt.

://: Dem Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

**Landratsbeschluss  
betreffend Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz**

Änderung vom 19. September 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.  
Das Dekret vom 6. Juni 1983 zum Verwaltungsorganisationsgesetz wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1

Amt für Schulzahnpflege wird aufgehoben.

Anstelle von Forstamt: Forstamt *beider Basel*.

Anstelle von Kantonale Psychiatrische Klinik: Kantonale Psychiatrische Dienste.

§ 12b (neu)

Bei der Aufhebung des Amtes für Schulzahnpflege regelt der Regierungsrat, wo erforderlich, mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen das berufliche Fortkommen.

II.  
Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten dieser Änderung.

**Dekret über die Unterstellung der nicht mehr schulpflichtigen Schüler und Lehrlinge unter den gesundheitlichen Dienst**

://: Diesem Dekret über die Unterstellung der nicht mehr schulpflichtigen Schüler und Lehrlinge unter den gesundheitlichen Dienst wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

**Landratsbeschluss  
betreffend Dekret über die Unterstellung der nicht mehr schulpflichtigen Schüler und Lehrlinge unter den gesundheitlichen Dienst**

Änderung vom 19. September 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.  
Das Dekret vom 5. Juni 1989 über die Unterstellung der nicht mehr schulpflichtigen Schüler und Lehrlinge unter den gesundheitlichen Dienst wird wie folgt geändert:

§ 1

Aufgehoben

II.  
Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten dieser Änderung.

Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 536

**4 95/151  
Berichte des Regierungsrates vom 29. August 1995 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 23. August 1996: Gesetz über die spitalexterne Haus- und Krankenpflege (Spitex-Gesetz); Gegenvorschlag zur "Kantonalen Volksinitiative für den gleichmässigen Ausbau der spitalexternen Kranken- und Hauspflege - Das Alter pflegen". 2. Lesung**

**Marcel Metzger:** Nachdem die erste Lesung des Spitex-Gesetzes abgeschlossen ist, möchte M. Metzger heute hauptsächlich einige Bemerkungen zum Landratsbeschluss anbringen.

Wir müssen heute über die Initiative der Grünen und über das Spitex-Gesetz entscheiden.

Die Initiative ist nicht formuliert; sie enthält mehrere Forderungen: kantonale Vorschriften für den Spitex-Dienst in den Gemeinden, eine zeitliche Ausdehnung des Spitex-Angebotes, Entlöhnung der betreuenden Angehörigen und das Bereitstellen von Ferienbetten in Alters- und Pflegeheimen der Spitäler.

Die Initiative wurde mit Ausnahme der Initianten von allen anderen TeilnehmerInnen bei den Anhörungen abgelehnt.

Es stimmt, dass wir bei den Anhörungen die Behinderten und Senioren nicht eingeladen haben. Die meisten von uns haben aber in ihrem Bekannten- und Verwandtenkreis Erfahrung auf diesem Gebiet. Wir wissen, dass die Betreuung individuell sehr unterschiedlich notwendig ist. Dies ist mit ein Grund, warum diese Aufgabe den Gemeinden übertragen wurde. Das Problem können wir mit kantonalen Vorschriften nicht lösen. Wir müssen aber Sorge tragen, dass die Einsatzbereitschaft der vielen freiwilligen und ehrenamtlichen HelferInnen im Spitexbereich weiterhin erhalten bleibt.

Die Gemeinden und der Spitex-Dienst haben bei dieser Aufgabe schon seit vielen Jahren gute Arbeit geleistet.

Auf der finanziellen Seite ist der Spielraum klein. Wenn die Aufgabe bei den Gemeinden angesiedelt ist, fallen auch dort die Kosten an. Wenn wir die Trennung zwischen Kanton und Gemeinden verwischen, erweisen wir niemandem einen guten Dienst. Für den Steuerzahler ist es wichtig, dass die Aufgaben dort angesiedelt werden, wo sie am besten gelöst werden können, und dass die finanziellen Auswirkungen klar ausgewiesen werden.

Die soeben aufgeführten Aspekte müssen auch im Spitex-Gesetz beachtet werden. Darum wurden hauptsächlich die Aufgaben des Kantons festgeschrieben, die er besser wahrnehmen kann als eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband.

In § 10 des Spitex-Gesetzes wird zudem eine Änderung des Spitalgesetzes vorgeschlagen, die eine klare Aufwertung der Spitex darstellt, indem bei der Abklärung des Bedürfnisses für einen Alters- oder Pflegeheimplatz die Spitex-Organisationen angehört werden.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantragt M. Metzger, dem Spitex-Gesetz, wie es nach der 1. Lesung vorliegt, zuzustimmen und auch dem Entwurf des LRB zuzustimmen, das heisst, die Initiative der Volksabstimmung mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterstellen, und als Gegenvorschlag zur Initiative das Spitex-Gesetz gegenüber zu stellen.

**Esther Aeschlimann** teilt die Meinung der SP-Fraktion zum Landratsbeschluss mit: Es kann davon ausgegangen werden, dass niemand die Initiative bekämpfen wird. Es wurde Stimmfreigabe beschlossen. Den Gegenvorschlag unterstützen wir im Sinne der 2. Lesung, wie er nun vorliegt.

**Rita Kohlermann:** Die FDP-Fraktion lehnt die Initiative ab. Sie wird in der Beratung des Gesetzes nochmals einen Antrag stellen.

**Rosy Frutiger:** Im Zeichen von New public management und Effizienzsteigerung im Rat führt R. Frutiger nicht nochmals alle Argumente auf; die Grünen lehnen das Gesetz ab.

## DETAILBERATUNG / 2. LESUNG

### § 4 Betreuende Angehörige

**Paul Schär:** Die Kommission hatte vorgeschlagen *“Die Gemeinden bzw. die Spitexorganisationen sollten vorsehen, dass betreuende Angehörige ....”* Dieser Vorschlag wurde aus der Überzeugung heraus gemacht, dass damit die Verbindlichkeit auf Stufe Gemeinde genommen wird. P. Schär beantragt darum eine Wiedererwägung dieses Paragraphen.

://: Der Antrag von P. Schär wird mit 38:19 Stimmen abgelehnt.

://: In der Schlussabstimmung wird dem Gesetz über die spitalexterne Haus- und Krankenpflege (Spitex-Gesetz) in der 2. Lesung mit 52:11 Stimmen zugestimmt.

### Landratsbeschluss siehe Anhang III

### Kantonale Volksinitiative für den gleichmässigen Ausbau der spitalexternen Kranken- und Hauspflege – Das Alter pflegen

Ziffer 1

://: Mit 41:8 Stimmen wird die Initiative abgelehnt.

Ziffer 2

://: Mit 41:9 Stimmen wird die Initiative der Volksabstimmung mit der Empfehlung auf Ablehnung unterstellt.

Ziffer 3

://: Mit 57:10 Stimmen wird das Spitalgesetz vom 19. September 1996 als Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt.

**Landratsbeschluss  
betreffend nichtformulierte "Kantonale Volksinitiative  
für den gleichmässigen Ausbau der spitalexternen  
Kranken- und Hauspflege – Das Alter pflegen"**

Vom 19. September 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Initiative wird abgelehnt.
2. Die Initiative wird der Volksabstimmung mit der Empfehlung auf Ablehnung unterstellt.
3. Als Gegenvorschlag wird die Initiative das Spitalgesetz vom 19. September 1996 gegenübergestellt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 537

5 96/164

**Berichte des Regierungsrates vom 9. Juli 1996 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 2. September 1996: Erfahrungen mit der Einführung des Informatikunterrichtes an der Oberstufe der Volksschule**

**Andrea Von Bidder** erläutert den Kommissionsbericht. Zur Einführung des Informatikunterrichtes in der zweiten Hälfte der obligatorischen Schulzeit hat der Landrat 1991 einen Verpflichtungskredit bewilligt. Auf Grund der positiven Reaktionen von Lehrkräften, Schulleitungen, Schüler/-innen und Eltern hat der Regierungsrat die definitive Einführung des Informatikunterrichtes ab Sommer 1997 beschlossen.

Es ist heute an uns, den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen und den Auftrag von 1991 als erfüllt abzuschreiben.

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem Landratsbeschluss betreffend Einführung des Informatikunterrichtes an der Oberstufe der Volksschule zuzustimmen.

Landratspräsident **Erich Straumann**: Wir brechen die Beratung dieses Geschäftes an dieser Stelle ab, um noch die vier ersten Fragen der Fragestunde behandeln zu können.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 538

8 96/201

**Fragestunde**

**1. Rosy Frutiger: Punktesystem im Altersheim?**

Aus den Medien war zu entnehmen, dass gegenwärtig in vielen Altersheimen wegen der Kostentransparenz statt pauschalen Tarifen ein Punktesystem verwirklicht wird oder werden soll. Gewisse Leistungen werden dabei einzeln in Rechnung gestellt, etwa das Aufräumen des Zimmers, das Eingeben von Essen bei vermehrter Pflegebedürftigkeit. Die Kostentransparenz kann aber nicht soweit gehen, dass man hilfsbedürftigen Menschen ständig vorrechnet, welche Kosten sie verursachen. Viele Betagte haben ohnehin ein schlechtes Gewissen, wenn sie medizinische und pflegerische Leistungen beanspruchen.

Verunsicherung bei den Betroffenen macht sich breit, Unwahrheiten werden herumgereicht, rechtspopulistische Kreise haben ein neues Tummelfeld entdeckt. Um etwas Licht in diese Dunkelheit zu bringen, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender

**Regierungsrat Eduard Belser** kann verstehen, dass die in den Medien publizierten Punkte zu Fragen Anlass geben. Es sieht sehr unmenschlich aus, wenn jede einzelne Handhabung einzeln verrechnet wird.

Was in der Einleitung angesprochen wird, kennen wir im Kanton Baselland nicht. Hingegen besteht in unseren Alters- und Pflegeheimen explizit seit 1991 auch ein System einer Punktebeurteilung zur Einteilung in die drei Klassen, Stufen I, II und III.

Die Stufe I umfasst die Grundpflege, II den Teilpflegebereich und III den Vollpflegebereich. Diesen drei Kategorien entsprechend bestehen Verträge mit den Krankenkassenversicherungen, die bis anhin freiwillig etwas bezahlt haben. Sie berücksichtigen dort werden einzelne Kriterien, wie sie in der Einleitung aufgezählt sind. Sie stellen aber eine einmalige Einstufung dar und werden anschliessend nicht mehr einzeln verrechnet.

Ab 1996 ist dies obligatorisch, weil das Krankenversicherungsgesetz auch Kategorien kennt. Man ist daran, ein neues System auszuarbeiten.

**Fragen:**

1. Besteht in unseren Altersheimen ein solches Punktesystem?

**Regierungsrat Eduard Belser**: Ja, aber nicht in der in der Einleitung aufgeführten Art.

Wenn ja,

- a) wie folgt die Umsetzung eines solchen Systems?

**Eduard Belser:** Um zu verhindern, dass einzelne Leistungen aufgeführt werden müssen, wurde mit den Krankenkassen der Dreistufen-Katalog vereinbart.

b) wer stuft die BewohnerInnen eines Altersheims ein?

**Eduard Belser:** Die Einstufung erfolgt durch die Leitung des Pflegedienstes mit dem für diese Person zuständigen Pflegedienstpersonal. Die Grundlage bildet auch das ärztliche Zeugnis. Die Einstufung kann auch in direkter Absprache mit dem behandelnden Arzt erfolgen.

c) werden die direkt Betroffenen miteinbezogen?

**Eduard Belser:** Falls der Gesundheitszustand und die Urteilsfähigkeit dies erlauben, ja. In der Praxis wird meistens mit den Angehörigen diskutiert, denn sie sind von der Kostenträgerschaft her betroffen.

d) in welchem Zeitraum nach vermehrter Pflegebedürftigkeit erfolgt die Einteilung in die nächste Stufe?

**Eduard Belser:** Wir haben Rücksprache mit den Verantwortlichen in den Heimen genommen: Es läuft eine Beobachtungszeit von ein, zwei Monaten, bis eine Neuerteilung erfolgt, die eine allfällige Einteilung in die höhere Stufe ermöglicht.

e) sind Rückstufungen möglich?

**Eduard Belser:** Rückstufungen kommen nicht sehr häufig, aber doch gelegentlich, vor.

Wenn die BewohnerInnen mit der Einstufung nicht einverstanden sind, besteht die Möglichkeit zum Beizug eines Vertrauensarztes zu einer neutralen Beurteilung.

E. Belser betont, dass nicht im Einzelnen Dienstleistungen den Pflegebedürftigen täglich unter die Nase gerieben werden!

\*

## 2. Hildy Haas-Graf: Landwirtschaftliche Schule in Sissach und Feste

Am 22. September 1996 wird in der Landwirtschaftlichen Schule in Sissach der grosse "Ebenraintag" stattfinden. Vor einem Monat wurde fast am gleichen Ort im Park und Schloss ein Fest gefeiert. Beide Anlässe haben das Ziel, Einrichtungen des Kantons einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

### Frage:

Können diese Anlässe in Zukunft nicht zusammen durchgeführt werden? Neben der Verringerung von Propaganda-Aufwand kann ich mir auch vorstellen, dass diese Durchlässigkeit eine Bereicherung sein könnte.

**Regierungsrat Eduard Belser** musste zu dieser Frage vorerst nachfragen, was eigentlich noch im Ebenrain statt-

fand: Es handelt sich um einen Anlass der Erziehungs- und Kulturdirektion.

Grundsätzlich bestehen keine Berührungsängste! Ob es sinnvoll ist, in Zukunft den "Ebenraintag", der letztes Jahr ein sehr grosses Publikum angezogen hat, mit einem kulturellen Anlass, der ja ein anderes Publikum anzieht, zu kombinieren; diese Frage möchte E. Belser offen lassen.

\*

## 3. Ruedi Zimmermann: Grossmetzgerei Buckten (ehemals Anderegg AG)

Vor kurzem ist dieser Betrieb wieder eröffnet worden, unter türkischer und schweizerischer Beteiligung. Da nur ein religiöser Teil des Moslem's nur Fleisch von geschächteten Tieren genießt, aber eben dieses Schächten in der Schweiz verboten ist, ergeben sich für mich folgende Fragen.

**Regierungsrat Eduard Belser:** Die dicken Schlagzeilen der letzten Wochen haben sicher alle gehört und gelesen. Wahrscheinlich im Hinblick darauf wurde der Schlachthof in Buckten wieder reaktiviert.

### Fragen:

1. Wird in diesem Betrieb nach Art. 35 a 3) der Eidgenössischen Fleischschauverordnung gearbeitet?

**Eduard Belser:** In diesem Schlachthof wird nach Art. 35 a der Eidg. Fleischschauverordnung gearbeitet. Es werden Kühe und vereinzelt Kälber geschlachtet, und dies mittels Bolzenschuss-Betäubung und anschliessender Entblutung. Schafe werden elektrisch betäubt und anschliessend entblutet.

Der Schlachthof Buckten erhielt vom Kantonstierarzt gemäss der Fleischhygiene-Verordnung eine Betriebsbewilligung.

2. Wird dieser Arbeitsgang stichprobenmässig oder systematisch kontrolliert? Notabene kostenneutral sollte sich ein Bedarf ergeben!

**Eduard Belser:** Das Betäuben und Töten wird in diesem Falle nicht nur stichprobenmässig, sondern lückenlos vom tierärztlichen Fleischschauer kontrolliert. Die Tätigkeiten der Kontrollorgane im Schlachthof Buckten sind für den Kanton kostenneutral. E. Belser möchte aber darauf hinweisen, dass gemäss Fleischhygiene-Verordnung nur Gebühren für Schlachtvieh und Fleischuntersuchungen erhoben werden dürfen. Die Kontrolltätigkeit im Rahmen des Tierschutzgesetzes ist eine hoheitliche Aufgabe und kann nicht belastet werden.

3. Ist die Gewähr gegeben, dass nicht mit türkischem Personal und Nacharbeit das Gesetz umgangen wird?

**Eduard Belser:** Es stimmt, dass mit türkischem Personal gearbeitet wird. Allerdings wird der Schlachthof bei weitem nicht ausgelastet sein: vorerst ist vorgesehen, dass ein bis zwei Tage pro Woche geschlachtet wird.

Im übrigen wird sich auch der Schlachthof Buckten an die entsprechende Gesetzgebung halten wollen und halten müssen. Er wird auch vermehrt vom Kantonstierarzt überwacht werden. Auf der anderen Seite ist es E. Belser lieber, die Schlachtung zentral an einem Ort zu wissen, als immer die Augen offen halten zu müssen in verschiedenen Einzelschlachthöfen und Schlachtlokalen.

\*

#### 4. Ruth Heeb-Schlienger: Partialrevision des Finanzhaushaltsgesetzes

Gemäss einem Interview in der "bz" vom 31. August 1996 mit dem basellandschaftlichen Finanzdirektor spart der Kanton aufgrund des im Rahmen der Partialrevision des Finanzhaushaltsgesetzes eingeführten Instituts der Kreditverschiebung (Aufhebung des Verbots von Virements) 20 Millionen Franken.

**Regierungsrat Hans Fünfschilling** möchte nochmals erklären, wie der Budgetprozess abläuft, damit die Problematik ersichtlich wird.

Wir arbeiten jetzt am Budget 97. Die Dienststellen mussten schon im Mai ihre Aufgaben für das Budget 97 eingeben. Die Ausgaben werden schliesslich von der Regierung gekürzt; anschliessend handelt es sich um bewilligte Ausgaben.

Im Mai 1997 wird das Budget 98 eingeleitet werden. Wenn beispielsweise bekannt ist, dass eine grössere Aufgabe im Budget 97 enthalten ist, sie aber in diesem Jahr nicht realisiert wird, kann so korrigiert werden, dass der Betrag ins nächste Budget aufgenommen wird. Wenn aber beispielsweise erst im Verlauf des Herbstes festgestellt wird, dass die Aufgabe im laufenden Jahr nicht erfüllt werden kann, entsteht die Situation, dass die Eingabefrist für das nächstjährige Budget bereits abgelaufen ist. Eine solche Ausgabe müsste dann über das Nachtragskreditbegehren beantragt werden. Da alle Dienststellen wissen, wie "gern" Regierung und Landrat Nachtragskredite behandeln, stehen die Verantwortlichen vor der Frage, ob sie die Aufgabe noch erfüllen, oder ob sie sich das Problem mit dem Nachtragskredit einhandeln sollen. Es besteht also ein falscher Anreiz für die Dienststellenleiter!

Aus diesem Grund wurde nun das Instrument der *Kreditübertragung* geschaffen, das im neuen Finanzhaushaltsgesetz gelten wird.

#### Fragen:

1. Bedeutet diese Aussage, dass in den letzten Jahren aufgrund des "Dezemberfiebers" am Management

vorbei unnötig 20 Millionen Franken verausgabt wurden?

**Hans Fünfschilling:** Bei den 20 Mio Franken handelt es sich um 10% der Gesamtausgaben. H. Fünfschillings Aussage war, dass er annimmt, dass automatisch die 10% verschoben und im Jahr 97 nicht ausgegeben werden. Es handelt sich um eine einmalige Einsparung bei diesen 10%. Wir gehen davon aus, dass alle Beamten, die Verantwortung zum Budget tragen, sich so verhalten, wie sie es auch privat tun: nämlich eine Anschaffung dann zu tätigen, wenn sie am günstigsten ist.

Es geht im übrigen nicht darum, dass unnötige Ausgaben vorgenommen werden. Was unnötig ist, hat auch im Budget nichts verloren!

2. Welche Sofortmassnahmen wurden ergriffen, um bereits im Rahmen des Budget 1997 Gegensteuer zu geben?

**Hans Fünfschilling:** Sofortmassnahmen sind nicht notwendig, weil wir annehmen, dass das Baselbieter Volk das Finanzhaushaltsgesetz annimmt. Es wird 1997 bereits gelten.

3. Welche Ämter / Dienststellen / Abteilungen verhielten sich bezüglich Dezemberausgaben besonders auffällig (betragsmässig, Anzahl getätigter Einkäufe (Rangliste))?

**Hans Fünfschilling:** Eine Überprüfung ist schwierig. Sie wurde bei einem kleinen Posten vorgenommen, nämlich beim Bürobedarf.

4. Kann eine 4-Jahresstatistik präsentiert werden, die diese Auffälligkeiten aufzeigt und analysiert sowie der Nachweis von Korrekturbestrebungen erbracht werden?

*Für das Protokoll:*

*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

#### Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 539

96/206

Motion von Hans Rudi Tschopp vom 19. September 1996: Partnerschaftliche Abfallbewirtschaftung

Nr. 540

96/207

Postulat von Peter Brunner vom 19. September 1996: Minimalvorschriften für Mietwohnungen und Miethäuser bezüglich der Wohnqualität

Nr. 541

96/208

Interpellation von Rudolf Keller vom 19. September 1996: Allschwiler Gemeinderat macht sich über Landhus-Volksabstimmung verächtlich und die Baselbieter Regierung macht mit!

Nr. 542

96/209

Interpellation von Emil Schilt vom 19. September 1996: Stellung des Regierungsrates zur NEAT - Netzvariante des Bundesrates

Keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 543

### Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Erich Straumann** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

96/200 Bericht des Regierungsrates vom 10. September 1996: "Abänderung des Generellen Projektes und Abklärung des Baukredits betreffend Ausbau der Waldenburgerbahn/Korrektion der Hauptstrasse in der Gemeinde Hölstein: **an die Bau- und Planungskommission**

96/204 Bericht des Regierungsrates vom 17. September 1996: Kantonale Beiträge an die Einwohnergemeinden für die freiwillige Einführung umfassender Blockzeiten mittels Unterricht an der Primarschule: **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

96/205 Bericht des Regierungsrates vom 17. September 1996: Pilotversuch mit Leistungsaufträgen: **an die Finanzkommission**

Für das Protokoll:

Martin Brack, Landeskanzlei

\*

Nr. 544

### 8 96/201 Fragestunde

**Die Fragen 5 bis 14 werden von Regierungsrat Andreas Koellreuter in Vertretung von Regierungsrätin Elisabeth Schneider- Kenel beantwortet.**

### 5. Willi Grollmund: Garagenbau an der Rheinstrasse, Füllinsdorf

Auf dem Areal der Liegenschaft Rheinstrasse 20 in Füllinsdorf, wird zur Zeit eine gemauerte Doppel-Autogarage erstellt. Bei einem allfälligen Ausbau der Rheinstrasse würde dieser Neubau genau im geplanten Abschnitt stehen. Mit Streitigkeiten sowie zusätzliche Kosten für den Kanton Basel-Landschaft und die Bauherrschaft sind mit grosser Wahrscheinlichkeit zu rechnen.

#### Fragen:

1. Wann wird die Initiative Ausbau Rheinstrasse zur Abstimmung kommen?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Das Verwaltungsgericht wird voraussichtlich im November 1996 entscheiden, ob die Initiative Ausbau der Rheinstrasse gültig ist. Sollte das Gericht zum Schluss kommen, dass die Initiative gültig ist, wird der Regierungsrat die Abstimmung auf den nächst möglichen Abstimmungstermin ansetzen, d.h. frühestens auf Frühjahr 1997.

2. Wurde bei der Erteilung der Baubewilligung die Bauherrschaft über die Situation informiert?
3. Konnte mit dem Baubeginn nicht bis zur Abstimmung zugewartet werden?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Nein. Es gibt keine Rechtsgrundlage, Baugesuche an der Rheinstrasse abzulehnen, wenn sie im Widerspruch zur Variante "Ausbau der Rheinstrasse" stehen.

4. Wie hoch würden die Abgeltungsbeiträge - bei einem nötigen Abbruch der Garage - für den Kanton ausfallen?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Der Kanton würde dem Eigentümer den vollen Wert von Land und Gebäude zum dannzumal geltenden Marktwert und eventuell Inkonvenienzen abgelten; Betrag heute unbekannt.

### 6. Hildy Haas-Graf: "Gutsmatte" mit Kantine?

#### Frage:

Ist im Verwaltungsbau "Gutsmatte" auch eine Kantine vorgesehen und welche Überlegungen sprechen dafür oder dagegen?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Im Verwaltungsbau "Gutsmatte" wird lediglich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Cafeteria eingerichtet. Auf eine Kantine wurde verzichtet, weil man das umliegende Gastgewerbe nicht konkurrenzieren möchte. Im weiteren wird der Platz welcher, innerhalb des Neubaus "Gutsmatte" zur Verfügung steht, von der Polizei, dem Statthalteramt, Untersuchungsgefängnis und dem Vermessungs- und Meliorationsamt gebraucht, für eine Kantine würde der Platz nicht ausreichen. Ein grösseres Volumen des Neubaus wäre notwendig gewesen. Bereits während der Debatte "Guts-

matte" im Landrat wurde über dieses Thema eingehend diskutiert.

## 7. Esther Maag Zimmer: Standplätze für Fahrende

Im Juli weilten rund 50 Jenische auf der Gitterliwiese in Liestal. Durch Regierungsrätin Elisabeth Schneider wurde ihnen zugesagt, dass der Kanton bei der Suche nach Stand- und Durchgangsplätzen behilflich sei und so seinem Verfassungsauftrag nachkommt.

### Fragen:

1. Was hat der Kanton in der Zwischenzeit unternommen?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Die Bau- und Umweltschutzdirektion verfolgt im wesentlichen jene Ziele weiter, die sie sich aufgrund eines internen Berichtes zum Thema Fahrende vom 29. März 1996 gesetzt hatte. Eine hierzu gebildete Arbeitsgruppe nimmt sich dieser Aufgabe in drei Phasen an: 1. werden die Wünsche der Fahrenden aufgelistet, 2. wird ein Konzept erarbeitet und festgelegt, welche Aufgaben der Kanton, welche die Gemeinden übernehmen sollen, 3. werden konkrete Massnahmen erarbeitet. Diese Anstrengungen sind ungeachtet des Auftritts der Fahrenden auf dem Gitterli in Liestal schon eingeleitet worden. Kontaktnahmen mit Gemeinden und der Radgenossenschaft als der Interessengemeinschaft des Fahrenden Volkes in der Schweiz sind bereits erfolgt.

2. Sind bereits Standplätze bezeichnet worden?  
Wenn ja, wo sind sie?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Seit Anfang 1995 steht den Fahrenden an der Hauensteinstrasse in Wittinsburg, ein offizieller Durchgangsort zur Benutzung offen. Aus der Sicht der Bau- und Umweltschutzdirektion wie auch der Fahrenden besteht Bedarf an weiteren Plätzen, vor allem im unteren Kantonsteil. Der interne BUD-Bericht bezeichnete mögliche Standorte für Standplätze auf kantonseigenem Areal im Unterbaselbiet. Genauere Angaben werden erfolgen, sobald konkrete Projekte vorliegen und die Standortgemeinden kontaktiert worden sind. Der Regierungsrat hat nichts dagegen, wenn sich ein paar der 86 Gemeinden freiwillig melden. Sie wohnen alle in solchen Gemeinden, bitte bemühen sie sich selber und helfen uns dabei.

## 8. Esther Maag Zimmer: Verkehrssituation auf der Kantonsstrasse bei der Bushaltestelle Hardwasser

Die Verkehrssituation auf der Kantonsstrasse bei der 70-er Busstation Hardwasser in Pratteln ist sowohl für FussgängerInnen als auch für Zweirad- und AutofahrerInnen unbefriedigend und zudem höchst gefährlich.

Die angrenzende Gewerbezone im Industriequartier Nord in Pratteln (zwischen Autobahn und Kantonsstrasse) wurde in den letzten Jahren stark ausgebaut. Wo ehemals fast nur Kläranlage-MitarbeiterInnen ein- und ausgingen,

sind Gewerbe-, Büro- und Ladenkomplexe entstanden mit regem Pendelverkehr und Kundschaft.

Die verkehrstechnische Infrastruktur wird dieser neuen Situation nicht mehr gerecht.

Die inzwischen zahlreichen in Richtung Basel fahrenden Bus-Fahrgäste, die bei der Haltestelle Hardwasser ein- oder aussteigen, müssen die vierspurige Kantonsstrasse - auf der theoretisch mit 80 Km/h gefahren werden darf, de facto aber oft mit 100 Km/h und mehr gefahren wird - ohne Zebrastreifen und Lichtsignalanlage überqueren. Eine Art russisches Roulette, wenn man's überhaupt wagt...

Vor einem ähnlichen Problem stehen die AutofahrerInnen, die etwa hundert Meter weiter vorn, aus der Netzbodenstrasse kommend, versuchen, Richtung Basel einzuspuren. Auch bei dieser Ausfahrt gibt es keine Lichtsignalanlage, was vor allem während Stosszeiten ein Einspuren fast unmöglich macht.

Und schliesslich vermissen die ZweiradfahrerInnen grundsätzlich einen durchgehenden Veloweg entlang des Rheins zwischen Augst und Basel.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Der Regierungsrat ist sich der geschilderten Situation bewusst. Im Regionalplan Radrouten ist auf der Nordseite der Rheinstrasse ein durchgehender Radweg vorgesehen. Da es sich dabei aber um eine aufwendige Anlage (mindestens 6 Mio. Franken) handelt, soll der erforderliche Kredit dem Landrat separat zum Beschluss vorgelegt werden. Um die Situation für die Bushaltestelle Hardwasser zu verbessern, wurden bereits 1994 Vorschläge für provisorische Verbesserungen und einer Verschiebung der Haltestelle in den Bereich der Einmündung Lohhagstrasse ausgearbeitet. Die vorgeschlagenen Lösungen wurden aber von der Gemeinde Pratteln als für ein Provisorium zu teuer abgelehnt.

### Fragen:

1. Kann eine Verbesserung für FussgängerInnen und AutofahrerInnen in einem Zug angegangen werden?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Mit dem Projekt für den Radweg können Verbesserungen für sämtliche Verkehrsteilnehmer (Fussgänger, Velo, Bus, Auto) realisiert werden.

2. Kann die Busstation um etwa hundert Meter vorverschoben werden?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Ja, zusammen mit dem Bau des Radwegs.

3. Ist das Problem mit einer Lichtsignalanlage zu lösen?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Das Einmünden aus der Lohhagstrasse in die Rheinstrasse mit einer Verkehrsbelastung von ca. 14'000 Fz/Tag ist möglich, wenn auch mit etwas Wartezeit in den Spitzenzeiten. Die Einmündung ist kein Unfallschwerpunkt. Es drängen sich keine Massnahmen wie z.B. eine Lichtsignalanlage auf.

4. Wie kann man die Geschwindigkeitsübertretungen in den Griff bekommen?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Die Fahrgeschwindigkeiten werden von der Kantonspolizei im Rahmen der normalen Kontrolltätigkeit überwacht. Die Polizei hat mit dieser Strecke bis heute keine Probleme gehabt und auch nicht vermehrt Unfälle verzeichnet.

5. Ist ein durchgehender Veloweg zwischen Augst und Birsfelden/Basel vorgesehen.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Ja.

### 9. Franz Ammann: Tarifverbund Abbonnementskosten

Der Tarifverbund des öffentlichen Verkehrs in der Region Basel darf als grosser Erfolg gewertet werden, dies vor allem aufgrund des sehr guten Preis/Leistungsverhältnisses. Trotz der sehr schlechten BVB-Rechnung verzichtet nun aber Basel-Stadt auf eine Tarifierhöhung im TNW, während von Seiten der BLT eine Tarifierhöhung befürwortet wurde. Dies erstaunt umso mehr, als dass die BLT-Rechnung für den Kanton und viele Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft sich zunehmend positiver präsentieren und daher zur Zeit auch kein finanzieller Handlungsdruck besteht. Zudem steht die BLT-Forderung nach einer Tarifierhöhung quer zu den politischen Vorgaben der Luftreinhalteverordnung.

#### Fragen:

1. Wieweit trifft dies zu, dass trotz sehr gutem Rechnungsabschluss der BLT, aus Verwaltungskreisen der BLT eine Tarifierhöhung gefordert wurde?  
Wenn ja, in welcher Höhe, für welche Kategorien und aus welchen Gründen?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Es trifft zu, dass der BLT-Verwaltungsrat der Tarifierhöhung zugestimmt hat. Die Tarifierhöhung hätte durchschnittlich 3,5% betragen. Mit Ausnahme des Kurzstreckentarifs wären alle Kategorien betroffen gewesen.

Die Tarifierhöhung ist durch die Teuerung begründet. Die aufgelaufene Teuerung seit der letzten Tarifierhöhung vom 1. Mai 1994 beträgt 4%. Die per 1. Januar 1995 vorgenommene Tarifierhöhung (+5,3%) deckte nur die Mehrbelastung durch die Mehrwertsteuer.

2. Ist man auf Regierungsseite bereit, aufgrund der sehr verbesserten Ertragslage der BLT und bezugnehmend auf die politischen Ziele der Luftreinhalteverordnung, die BLT anzuhalten, ihre Tarifierhöhungspolitik zurückhaltend wahrzunehmen und für die U-Abo-Besitzer des Kantons Basel-Landschaft auf eine Erhöhung per 1998 zu verzichten?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Der Anteil der BLT an der Abgeltung unseres Kantons beträgt lediglich 20%. Aufgrund des generellen Leistungsauftrages 1993 - 1997 des Landrates für den Bereich öffentlicher Verkehr erfolg-

ten Tarifänderungen unter Berücksichtigung der Teuerungsentwicklung. Nicht die BLT, sondern der TNW stellt Anträge für Tarifänderungen an die Behörden. Für die Genehmigung von Tarifänderungen im TNW sind die beiden Regierungsräte Basel-Stadt und Basel-Landschaft (§ 13 ÖVG) zuständig. Ein Tarifentscheid zum heutigen Zeitpunkt für das Jahr 1998 wäre verfrüht.

### 10. Hans Rudi Tschopp: Abstimmungserläuterungen

Gemäss BaZ vom 12. September 1996, Seite 36, haben die Verfassungsrichter die eingereichten Beschwerden zwar abgewiesen, doch übten alle Richter Kritik an den zu viel versprechenden Formulierungen hinsichtlich der Mitsprache unseres Kantons oder an zu absoluten Aussagen hinsichtlich des behaupteten Subventionsverlusts bei einem Nein am 22. September 1996.

Der Präsident bezeichnete Ausdrücklich wie "maximale Mitwirkung" als "sackdumm" und eine Richterin beurteilte Ausdrücklich wie "umfassende" und "maximale" Mitwirkung als "schlicht und einfach" nicht zutreffend.

#### Frage:

Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat für künftige Abstimmungszeitungen aus dieser massiven richterlichen Kritik?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** In Zukunft muss der Regierungsrat offenbar seine Erläuterungen in den Abstimmungsunterlagen noch vorsichtiger und ausgewogener erarbeiten, nachdem das Verwaltungsgericht offensichtlich "gedonnert" hat. Die Regierung hat jedoch diesen Blitz überlebt. Der Regierungsrat wird aber auch in Zukunft seine Meinung und Facts in den Erläuterungen präsentieren. Zur Erinnerung, der Landrat hat dem Vertrag grossmehrheitlich zugestimmt. Der Regierungsrat sieht sich auch im Auftrag des Landrates legitimiert, die Erläuterungen der Öffentlichkeit zu präsentieren.

### 11. Hans Rudi Tschopp: Pressekonferenz der Baudirektorin vom 12. September 1996

Nach einer Äusserung in den Medien ist diese Pressekonferenz im Laufe des Abstimmungskampfes als ungewöhnlich einzustufen:

#### Fragen:

1. Teilt die Regierung diese Meinung?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Im Laufe eines Abstimmungskampfes kann es immer wieder vorkommen, dass ein Mitglied des Regierungsrates an einer Medienorientierung gewisse Sachen richtig stellt; dies ist in diesem speziellen Fall geschehen.

2. Erfolgte diese Pressekonferenz im Auftrag des Gesamt-Regierungsrates?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Nein; war ein Entsch eid der Baudirektorin.

3. Müssen wir auch künftig mit Pressekonferenzen des Regierungsrates, einer Direktion oder eines Amtes während des Abstimmungskampfes rechnen?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Ja, wenn dies der Regierungsrat als notwendig erachtet.

**Hans Rudi Tschopp:** Die Frage war nicht auf eine Person bezogen gestellt worden.

## 12. Hans Rudi Tschopp: Information in der BaZ vom 14. September 1996 auf Seite 33 über die neue KVA

Gewisse Angaben im genannten Artikel stimmen mit den Informationen der Vorlage nicht überein. So soll die KVA nur noch 220 Millionen kosten.

### Frage:

Was stimmt nun? Kostet die KVA 270 oder nur 220 Millionen Franken?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Nach den jetzigen Berechnungen kostet die KVA 270 Millionen Franken. Momentan kann günstiger gebaut werden als im Vorschlag ausgewiesen ist, daher sind die genauen Endkosten zur Zeit nicht bekannt.

**Hans Rudi Tschopp:** Hat Regierungsrat Andreas Koellreuter in der BAZ von letzter Woche auch gelesen, dass die KVA 220 Millionen Franken koste? Nach Auskünften des BUWAL soll der Preis gar 256 Millionen Franken betragen.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Nein, in meinen Ferien war die BAZ nicht erhältlich!

## 13. Paul Schär: Ausbau der Schulanlage "Egerten", Reinach, für die Handelsschule KV Baselland; Verzögerung (= "Trauerspiel oder höhere Gewalt?!")

### 1. Situation

Am 23. März 1995 hat der Landrat dem Ausbau der Schulanlage "Egerten", Reinach, für die Handelsschule KV Baselland zugestimmt und den erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 15,9 Mio. bewilligt.

Nach der Fertigstellung im Jahr 1998 werden die Schulen in Münchenstein und Reinach vereinigt. Das 26jährige "Provisorium" in Münchenstein kann dann aufgehoben werden.

Die Werkverträge mit den verschiedenen Unternehmen sind weitgehend abgeschlossen.

Am 9. April 1996 hätte mit dem Abbruch und dem Aushub begonnen werden sollen.

Aufgrund von 2 noch verbleibenden Einsprachen liegt bis dato (31. August 1996) keine Baubewilligung vor.

### Besonderes:

*Die Einsprachen beziehen sich vor allem auf die Öffnungszeiten (grundbuchliche Sicherstellung) der Cafeteria und auf ein zu erreichendes Parkverbot auf der Westseite der Weihermattstrasse.*

### 2. Problem

Aufgrund der Tatsache

- wird der Terminplan zur Fertigstellung um mehrere Monate verzögert,
- resultieren Mehrkosten in beträchtlicher Höhe,
- werden die mit der Ausführung beauftragten Unternehmer zeitlich "hingehalten".

### Fragen:

1. Bis wann kann mit einer Baubewilligung gerechnet werden?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Nach rechtskräftiger Erledigung der hängigen Beschwerden. Momentan läuft ein Teilbaugesuch für die vordringliche Sanierung des Nordtraktes.

2. Hätte die Baubewilligung trotz der beiden Einsprachen, die sich auf die Öffnungszeiten der Cafeteria und das Parkverbot bezogen, erteilt werden können?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Nein, zumal noch andere Beschwerdepunkte geltend gemacht werden (Lärm, Verkehrszuwachs etc.).

3. Welche Mehrkosten resultieren aufgrund der Verzögerung (u.a. Mietkosten "Containerprovisorium pro Monat Fr. 22'000.-")?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Die Mietkosten für das Containerprovisorium betragen pro Monat 22'000.-- Franken. Ein aufwendigeres Provisorium könnte bedeuten, dass für die Heizzentrale mehr Geldmittel aufgewendet werden müsste und eine eventuelle Teuerung müsste in betracht gezogen werden.

4. Wie wirkt sich die Verzögerung auf den Schulbetrieb für die Handelsschule aus?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Es gibt eine längere Benutzung des Containerprovisoriums, sehr enge Platzverhältnisse (keine Bibliothek, keine Vorbereitungs- und Besprechungszimmer) sind vorhanden. Im Sommer sind hohe Raumtemperaturen auszuhalten.

5. Wurden die betroffenen Unternehmer über das laufende Verfahren und die daraus resultierende Verzögerung orientiert?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Ja. Die Unternehmer wurden schriftlich über die vorliegenden Probleme informiert, um klar zu begründen, warum wir mit der Vertragsausarbeitung noch zuwarten.

Zusatzfrage **Paul Schär:** Was für Kosten stehen an, welche die Verzögerungen verursachen?

Diese Frage wird von der Bau- und Umweltschutzdirektion schriftlich beantwortet.

#### 14. Maya Graf: Der Himmel als Werbefeld

Nicht nur in Sissach hatte man/frau diesen Sommer das Vergnügen jede Nacht die am Himmel kreisenden Lichtpunkte der Laseranlage des ortsansässigen Dancings zu bestaunen. Der Werbegag bestand ja gerade darin in weitem Umkreis die Leute auf sich aufmerksam zu machen. Doch viele Leute empfanden es als störend, dass nun auch noch der Himmel als Werbefläche herhalten muss. In Itingen und Sissach gingen beim Gemeinderat etliche Beschwerde ein.

Wie in der Volksstimme vom 23. August 1996 aber zu lesen war, ist diese Art Reklame scheinbar legal. Wie der

Leiter der Abteilung Lärmschutz der Bau- und Umweltschutzdirektion, Herr Trauffer, in diesem Bericht bestätigt, liege eine Bewilligung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt vor, und, so sein Fazit dazu: "Gegen die Anlage spricht nichts. Die Leute sollen sich doch einfach daran erfreuen". Der Gemeinderat Sissach hat in der Folge aber die Betreuung der Laseranlage vorläufig untersagt, damit die rechtlichen Grundlagen abgeklärt werden können.

#### Fragen:

1. Welche rechtlichen Grundlagen und Zuständigkeiten bestehen für obengenannte Angelegenheit?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Grundsätzlich gibt es keine direkten Bundesgesetze bzw. Verordnungen über Laser- und Scheinwerferreklamen am Himmel. Die neue Schall- und Laserverordnung vom 24. Januar 1996 enthält keine Bestimmungen dazu. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) wird nur dann Einfluss nehmen, wenn es die Flugsicherheit tangiert (Art. 15 Luftfahrtgesetz). In der Regel kommt dies nur im Nahbereich eines Flughafens vor.

- a) Welches ist das massgebliche Bewilligungsverfahren?

- b) Welche zusätzlichen Bewilligungen sind notwendig?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Es gibt darüber keine gesetzliche Grundlage für ein derartiges Bewilligungsverfahren.

2. Worin begründet sich die Zuständigkeit der Abteilung für Lärmschutz in solchen Fragen?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Die Abteilung Lärmschutz hat keine begründete Zuständigkeit in dieser speziellen Angelegenheit. Weil sich sonst niemand im Kanton angesprochen fühlt oder zuständig ist, hat sich die Abteilung Lärmschutz der Frage angenommen. Ich begrüsse diese Eigeninitiative des Leiters der Abteilung Lärmschutz.

3. Wenn der zuständige Abteilungsleiter zum Schluss kommt, dass die Astronomen den Himmel nicht für sich gepachtet hätten (Volksstimme vom 23. August 1996), stellt sich automatisch die Frage, ob dies nicht sinngemäss auch für DancingbetreiberInnen gilt?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Die Schlussfolgerung des Abteilungsleiters ist mehr persönlicher Natur und hat demnach keine verbindliche Wirkung.

4. Bestehen noch weitere solche Laseranlagen im Kanton?  
Wenn ja, wieviele?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Weitere Anlagen sind uns nicht bekannt. Es könnte aber sein, dass in der Region mobile Anlagen sporadisch eingesetzt werden.

5. Wie gedenkt der Regierungsrat in Zukunft mit diesen Bewilligungen umzugehen?  
Welches ist seine grundsätzliche Haltung gegenüber der Verwendung des Himmels als Werbefläche?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Wenn solche "optische Umweltverschmutzungen" weiterhin zunehmen und allgemein als unerträglich empfunden würden, müsste dieser Art von Reklame Einhalt geboten werden. In diesem Falle wäre eine gesetzliche Grundlage (Gesetzes-Dekrets oder Verordnungsweg) für ein Bewilligungsverfahren zu schaffen.

Zusatzfrage **Emil Schilt:** Wie weit sind die Nahzonen der Bündel der Strahlen?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Dies hängt von der Größe der Anlage ab. In der Regel geht man nicht breitgefächert sondern gerade in den Himmel hinauf; um weit hinauf eine Wirkung zu erzeugen. Das Problem liegt nicht in der Breitenwirkung sondern in der Höhenwirkung.

Zusatzfrage **Urs Wüthrich:** Sind öffentliche Stellungnahmen durch Chefbeamte ein Thema der Personalschulung des Kantons und besteht die Absicht, den Leiter der Abteilung Lärmschutz in einen solchen Kurs zu schicken?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Kennt die Planung der Baudirektorin im Zusammenhang mit dem Leiter der Abteilung Lärmschutz nicht. Zwischendurch sollte man nachsichtig sein, der Abteilungsleiter zeigte Initiative und hat sich diesem Problem angenommen. Die Regierung hat Vertrauen in seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so dass auch diese eine Stellungnahme abgeben können, es muss nicht immer aus dem Munde eines Regierungsrates oder Regierungsrätin kommen.

#### 15. Willi Müller: Mitarbeiterumfrage beim Polizeikorps

Um allfällige Schwachstellen beim Polizeikorps in Erfahrung zu bringen bzw. entsprechende Massnahmen zu deren Beseitigung einzuleiten, erfolgt zur Zeit eine telefonische Umfrage durch das Meinungsforschungsinstitut Konso bei den MitarbeiterInnen des Polizeikorps.

So positiv dieser Schritt zu werten ist, aufgrund der anonymen telefonischen Befragung bzw. dem latenden Misstrauen (und Angst), weigern sich nun aber einige der angefragten MitarbeiterInnen, am Telefon entsprechende Auskunft zu erteilen.

Die telefonische Umfrage scheint also nur mehr zum Teil repräsentativ zu sein.

#### Frage:

Ist man bereit, diese Umfrage beim Polizeikorps, sofern die telefonische Auskunft verweigert wird, auch durch eine schriftliche anonyme Umfrage bzw. persönliche Befragung zu ergänzen und zu vertiefen?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Der Umstand, dass sich einige Polizeiangehörige nicht an der Umfrage be-

teiligten, rechtfertigt nicht eine zweite, persönliche Umfrage. Aufgrund gemachter Erfahrungen pflegen nämlich genau diese Personen auch eine anonyme, schriftliche Befragung zu verweigern. Zudem teilt die Firma Konso der Polizeileitung die Namen der verweigten Personen aus Datenschutzgründen nicht mit. Das Verfahren der telefonischen Umfrage garantiert eine unmittelbare, spontane Beantwortung und eine grösstmögliche Objektivierung des Umfrageresultates. Bei einer schriftlichen Befragung ist das weniger möglich, weil dann erfahrungsgemäss die Fragen und Antworten unter den Polizeiangehörigen vorbesprochen werden und damit das Resultat beeinflussen oder gar verfälschen können. Deshalb erfolgen gegen 70% der in der Schweiz durchgeführten Umfragen nur noch per Telefon.

Eine Umfrage ist dann nach wissenschaftlichen Kriterien repräsentativ, wenn eine Rücklaufquote von 60% erreicht wird (Hochrechnung der bis gestern getätigten Anrufen von 280 Polizeiangehörigen: Beteiligung von 70%, 40 Verweigten). Dies wird bei der in Frage stehenden Umfrage bei der Polizei Basel-Landschaft der Fall sein. Generell ist die Rücklaufquote von Umfragen: 55 - 65%. In den verbleibenden 45 - 35% sind immer ca. 20% Verweigerer enthalten. Der Rest ist in den Ferien, krank etc. Es geht mit rechten Dingen zu, die ganze Sache ist abgesprochen zwischen der Polizeileitung, der Polizeidirektion, dem Polizeibeamtenverband und dem Datenschutzbeauftragten, damit ja nichts bekannt wird, wer was gesagt hat.

Zusatzfrage **Ursula Jäggi:** Wird die Auswertung auch für die Polizei 2000 gebraucht oder ist diese Umfrage ganz separat?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Diese Umfrage hat sehr viel mit der Polizei 2000 zu tun. Bei einer solchen Reorganisation, welche so weit geht und tiefe Eingriffe im Polizeikorps hat, ist eine gewisse Unruhe verbunden mit Ängsten vorhanden. Man will, wissenschaftlich abgedeckt, wissen, wo sind Verbesserungen aus der Sicht der Polizisten notwendig. In der Öffentlichkeit ist im nächsten Jahr eine Umfrage geplant. Bereits im Jahre 1992 wurde eine solche Umfrage durchgeführt. Gerade solche Umfragen, bei denen man sich unter garantierter Wahrung der Anonymität äussern kann, bilden im Sinn des "New Public Management" den Betroffenen Gelegenheit, ihre Anliegen einzubringen.

Zusatzfrage **Remo Franz:** Wie beurteilt der Polizeidirektor das Klima im Polizeikorps?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Darum macht die Firma Konso eine Umfrage, meine persönliche Meinung: die Grundstimmung im Corps kann als gut bezeichnet werden.

Zusatzfrage **Emil Schilt:** Hätten diese Umfragen nicht umgestaltet werden müssen?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Es gibt zwei Teile, die Umfrage bei den Polizisten und die Befragung bei der Bevölkerung. Es ist sinnvoll, nach Einführung von etwas

neuem, nach zwei Jahren die Mitarbeiter um ihre Meinung zu fragen.

#### 16. Walter Jermann: Internationaler Berufswettbewerb

Alle zwei Jahre findet der Internationale Berufswettbewerb statt, an dem die besten Berufsleute der Welt unter 22 Jahren von Handwerk und Gewerbe teilnehmen. Die Schweiz war in den vergangenen Jahren immer mit einer Grossen Delegation an diesem Wettbewerb vertreten und schloss stets mit sehr guten Resultaten ab.

Im Jahre 1997 wird der Internationale Berufswettbewerb in der Schweiz, genauer in St. Gallen, stattfinden. Schülerinnen und Schüler, die vor der Berufswahl stehen, können dabei zwischen 40 und 50 Berufsgattungen an der Arbeit sehen, was für unentschlossene Jugendliche eine Hilfestellung sein kann.

#### Fragen:

1. Können Anstrengungen unternommen werden, damit auch Kandidatinnen und Kandidaten aus unserem Kanton an diesem Wettbewerb teilnehmen können?

**Regierungsrat Peter Schmid:** Teilnahmeberechtigt sind sogenannte Spitzenberufsleute aus einer Liste von 40 festgelegten Berufen. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen dürfen nicht älter als 22 Jahre sein. Es finden schweizerische und regionale Ausscheidungen statt, welche von den Berufsverbänden organisiert werden. Das Amt für Berufsbildung vermittelt den Verbandssekretariaten die Adressen der Frauen und Männer, welche die Lehrabschlussprüfungen hervorragend abgeschlossen haben. Die Verbände sind für die Beschickung an den Wettbewerb zuständig. Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, dass aus finanziellen Engpässen, Personen am Wettbewerb nicht teilnehmen konnten.

2. Können Berufswahlklassenlehrer freigestellt und ihnen ein Besuch in St. Gallen vorgeschrieben werden?

**Regierungsrat Peter Schmid:** Freistellungen von Lehrpersonen erfolgt über die Schulpflegen. Eine gemeinsame Delegation, unter der Leitung des Schulinspektorates, könnte erfolgen. Es ist auch sinnvoll, im Rahmen der Berufswahlfindung gezielt, mit einzelnen Klassen, dem Wettbewerb ein Besuch abzustatten. Leider findet der Wettbewerb in St. Gallen in den Schulferien im Kanton Basel-Landschaft statt. Bei einem internationalen Anlass ist dies leider nicht auszuschliessen.

3. Können die Gewerbeschulen angehalten werden ebenfalls diesen Wettbewerb zu besuchen?

**Regierungsrat Peter Schmid:** Es ist nicht sinnvoll, wenn ganze Klassen der Gewerbeschulen einen Besuch am Wettbewerb abstatten. Der Werbecharakter richtet sich nicht an Personen, welche einen gewerbliche Beruf ergriffen haben und bereits in einer Lehre sind. Lehrpersonen, welche für den Berufskundeunterricht verantwortlich sind, sollten von diesem Wettbewerb profitieren. Ange-

sprochen sind Schülerinnen und Schüler, welche vor der Berufswahl stehen.

Somit ist die Fragestunde beendet.

*Für das Protokoll:*

*Martin Brack, Landeskanzlei*

\*

Nr. 545

#### 5 96/164

#### Berichte des Regierungsrates vom 9. Juli 1996 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 2. September 1996: Erfahrungen mit der Einführung des Informatikunterrichtes an der Oberstufe der Volksschule

Fortsetzung der Eintretensdebatte

**Andrea Von Bidder:** Die Erziehungs- und Kulturkommission bitte um Zustimmung der definitiven Einführung des Informatikunterrichtes an der Sekundarstufe 1. Die Schulen sind im Umgang mit den Medienformen nicht auf dem neusten Stand; Aussage in der NZZ. Mit der definitiven Aufnahme des Informatikunterrichtes setzten sich die Lehrkräfte mit der Materie auseinander und können diesem Bericht widersprechen.

**Ernst Thöni:** Die FDP-Fraktion nimmt mit Genugtuung vom Erfolg des Informatikunterrichtes Kenntnis.

Ideal ist, dass der Informatikunterricht fächerübergreifend erteilt wird. Mehr als die Hälfte der Lehrerinnen und Lehrer haben das Lehrmittel bereits in den Unterricht aufgenommen. Der Grundkurs benötigt nur noch eine ½ Jahreslektion. Auf die Kosten wirkt sich aus, dass das Amt für Informatik nicht mehr miteinbezogen werden muss. Begrüsst wird, dass dieses Thema in der Lehrerfortbildung voll integriert ist.

Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

**Emil Schilt:** Informatik gilt als Grundlage an der Oberstufe. Bis nächsten Sommer muss die ganze Lehrerschaft die Informatik beherrschen, damit im ganzen Oberstufenbereich den Schülerinnen und Schülern von der 6. bis 9. Klasse Informatik geboten werden kann. Es darf nicht sein, dass die Kinder auf diesem Gebiet klüger als die Lehrer sind. Über das Amt für Informatik sollte die Möglichkeit geschaffen werden, für weniger begüterte Familien, Computer günstig zu erwerben. Die Gemeinden sollten die Informatikzimmer den Schülerinnen und Schülern zugänglich machen. Wichtig ist, dass die Informatik über die ganze Schuljugend verteilt wird.

**Fritz Graf:** Die SVP/EVP-Fraktion ist zufrieden mit dem Bericht über die Einführung des Informatikunterrichtes an der Oberstufe. Rückblickend kann gesagt werden, dass der vom Landrat gesprochene Kredit von 3,4 Millionen Franken im Jahre 1991 gut investiert wurde. Die Sekundarstufe 1 hat mit der Einführung der Informatik auch den

Berufsschulen etwas gebracht, sind doch bereits Kenntnisse der Informatik vorhanden und können nun umgesetzt werden.

**Uwe Klein:** Am 17. Oktober 1991 hat der Landrat dem Verpflichtungskredit für die Einführung der Informatik zugestimmt. Weiter wurde beschlossen, auf die Ergebnisse eines Erfahrungsberichtes abzuwarten; welcher nun vorliegt. Man kann feststellen, dass die Erfahrungen welche gemacht wurden positiv ausgefallen sind. Gegenüber der Höhe des Verpflichtungskredites von 2,35 Mio Franken pro Jahr können die jährlichen Kosten mit Fr. 1'650'000.- wesentlich reduziert werden. Allerdings wird dieser Betrag im nächsten Budget auf die verschiedenen Bereiche aufgeteilt sein, also nicht mehr als ein Posten aufgeführt werden. Die CVP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Bericht über die Erfahrungen mit der Einführung des Informatikunterrichts und dem beigelegten Fachübergreifenden Lehrplan.

**Ludwig Mohler:** Die Fraktion der Schweizer Demokraten nimmt zustimmend vom Bericht Kenntnis. Wichtig ist, dass nicht zuletzt wegen der schwierigen Wirtschaftslage, unsere Kinder, eine gute Schulbildung erhalten. Auf neue Technologien sprich der Informatik muss Wert gelegt werden, damit Schulabgänger in der späteren Berufswelt eine reelle Chance haben.

Über den Produktentscheid könnte man sich streiten. In der Privatwirtschaft arbeitet heute nur noch das Graphische Gewerbe mit dem System Macintosh, die anderen Branchen mit DOS - Windows, dies zeigt doch, dass die Umstellung in den Schulen auf Microsoft - Produkte sinnvoller gewesen wäre.

Landratspräsident **Erich Straumann:** Eintreten ist unbestritten.

#### **Detailberatung des Landratsbeschlusses**

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

Ziffer 1

Kein Wortbegehren.

Ziffer 2

**Karl Rudin:** Die meisten Schulen sind mit einem Informatikzimmer für eine Klasse ausgerüstet, welche sich gut eignen für den Unterricht in der 6. und 7. Klasse. Für den integrierten Unterricht im 8. und 9. Schuljahr ist dies weniger geeignet und wird auch so nicht praktiziert. Es müssten weitere Computer in den Klassenzimmer vorhanden sein. Sind im Posten Unterhalt, der Erneuerung Hardware, Gelder vorgesehen für Neuanschaffungen von Computern? Oder ist der Regierungsrat der Meinung, dass der integrierte Unterricht auch im Informatikzimmer stattfinden solle.

**Regierungsrat Peter Schmid:** Die Zuständigkeit ist vorläufig noch unterschiedlich. Bei den Realschulen sind dies die Gemeinden. Auch in einem Informatikzimmer kann integriert gearbeitet werden. Absprachen untereinander sind nötig. Die Schulen entscheiden ob ein Informatikzimmer eingerichtet wird oder die Computer im Klassenzimmer installiert werden. Beide Varianten haben Vor- und Nachteile.

Die Mittel beziehen sich auf den heutigen Bestand, je nachdem wie es in den einzelnen Schulen aussieht. Auch in der Realschule müssen die Grundausrüstungen so konzipiert werden, dass genügend Apparate vorhanden sind und eine ganze Klasse arbeiten kann, sonst wird das Integrieren des Informatikunterrichtes sehr schwierig.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

#### **Landratsbeschluss betreffend Einführung des Informatikunterrichtes an der Oberstufe der Volksschule**

Vom 19. September 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Bericht des Regierungsrates vom 9. Juli 1996 über die Erfahrungen mit der Einführung des Informatikunterrichtes an der Oberstufe der Volksschule wird Kenntnis genommen. Der Auftrag gemäss Landratsbeschluss vom 17. Oktober 1991 (Vorlage 91/114) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Der Landrat nimmt von der definitiven Einführung des fächerübergreifenden Lehrplanes "Informatik für die Realschule und die Allgemeine und Progymnasiale Abteilung der Sekundarschule (Sekundarstufe 1)" vom 17. April 1996 auf Schuljahresbeginn 1997/98 Kenntnis.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, die erforderlichen Kredite im Rahmen des Budgets zu beantragen.

Für das Protokoll:

Martin Brack, Landeskanzlei

\*

Nr. 546

#### **9 96/71**

#### **Interpellation von Heinz Giger vom 14. März 1996: Bevorstehende Rechtschreibreform. Antwort des Regierungsrates**

**Regierungsrat Peter Schmid** stellt den neuen Duden vor.

Die entscheidende Stunde fand am 15. Juni 1902 statt, dann entschied der Bundesrat, im Anschluss an die Berliner - Rechtsschreibekonferenz von 1901, sich der Orthographie des Dudens anzuschliessen. Dieser Beschluss

hatte zur Folge, dass die Schweiz im Gegensatz zu Deutschland und Österreich kein nationales Spracheninstitut und kein eigenständiges schweizerisches Wörterbuch hat. In der Ausgabe des Dudens in der Schweiz kann man "Helvetismen" finden, so darf man weiterhin auch in der Einzahl die Gämse schreiben: "Nur wenn Sie Österreicher sind, muss man der Gams schreiben". Lokale Ausdrucksformen wurden in den Duden aufgenommen. Die Rolle der Schweiz bei dieser Reform ist relativ bescheiden gewesen, und noch bescheidener jene des Baselsbiets. Im Kanton Basel-Landschaft muss für den Schulbereich formell der Erziehungsrat die entsprechenden Entscheide treffen. Der Erziehungsrat beschloss am 30. August 1996 die Empfehlungen der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz zu übernehmen. An den Schulen im Baselsbiet wird ab Schuljahr 1998/99 nach den neuen Rechtschreibnormen unterrichtet. Während der Einführungsphase die zu Beginn des Schuljahres 2004/05 endet, ist sowohl die neue als auch die alte Schreibweise gültig. Danach gelten ausschliesslich die neuen Regeln. Die Lehrpersonen sind berechtigt, ab sofort die neuen Rechtschreiberegeln anzuwenden, müssen sich jedoch an die Übergangsfrist bei der Bewertung und Korrekturen der Arbeiten halten. Alle Beteiligten müssen mit der nötigen Grosszügigkeit an die Arbeit gehen. Gesamtschweizerisch hat sich die Erziehungsdirektorenkonferenz als für zuständig erklärt und darum am 14. Juni 1996 in Wien die entsprechende Vereinbarung mit Deutschland, Österreich und der Schweiz unterzeichnet. Die inhaltlichen Arbeiten für die Reform sind einem internationalen Fachgremium übertragen worden. Die politische Beteiligung von der Schweiz hat sich darauf beschränkt, über das EDK die Ergebnisse von der Länderexpertenkommission auf die kulturpolitische Annehmbarkeit zu überprüfen und zu beurteilen. In diesem Zusammenhang reichte auch der Kanton Basel-Landschaft eine Stellungnahme ein. Die Erziehungs- und Kulturdirektion hat im Jahre 1992 zum Bericht und den Vorschlägen der Expertenkommission Stellung genommen. Die Veränderungen begrüsst, davon abgeraten, Orthographie an einer überwiegend funktionalen Systematik unterzuordnen und die kulturell gewachsene Vertrautheit im Schriftbild der deutschen Sprache nicht zu übergehen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass das Verfahren rechtmässig ist. Rechtmässig darum, weil mangels Bildungsartikel in der Verfassung eine nicht ganz eindeutige Bundeskompetenz vorhanden ist, aber zur Verhinderung eines totalen Durcheinanders es richtig war, dass die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz sich als verantwortlich erklärt hat. Der Regierungsrat begrüsst diese Reform.

In den Landesgrenzen überschreitenden Diskussionen ist die gemässigte Kleinschreibung nie ernsthaft zur Diskussion gestanden. Der Regierungsrat hat auch nicht Stellung dazu genommen. Der amtierende Erziehungsdirektor hat sich schon im Jahre 1961 in einem Schulaufsatz für die gemässigte Kleinschreibung ausgesprochen. Dies ist die einzige Stellungnahme aus Regierungskreisen.

**Heinz Giger** beantragt Diskussion, welche mehrheitlich bewilligt wird.

In der Sprachentwicklung hat, vieles was der Vereinheitlichung dient oder eine gewisse Orientierungshilfe sein

sollte, sich zu einer starren Norm erhoben; jede Abweichung wurde mit dem Rotstift geandet. Diese Überbewertung der Rechtschreibung hat dazu geführt, dass die Rechtsschreibekunst mit Intelligenz verglichen wurde. Die weiterführenden Schulen wurden davon abhängig. Es ist unbefriedigend, dass man immer danach beurteilt wird, ob man Kommas setzt und die Gross- und Kleinschreibung richtig schreibt. Diese Überbewertung schlug sich auch ausserhalb der Schulen nieder. Das Nichtbeherrschen der Rechtsschreibung wird von vielen Menschen mit Unbildung gleichgesetzt. Die Ausgrenzungen von Menschen welche die Rechtschreibung nicht beherrschen, sollte in den Hintergrund gesetzt werden.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Martin Brack, Landeskanzlei*

\*

Nr. 547

**10 96/125**

**Motion von Karl Rudin vom 9. Mai 1996: Einführung des 10. Schuljahres im Kanton Baselland**

Landratspräsident **Erich Straumann**: Der Regierungsrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.

**Regierungsrat Peter Schmid**: Es ist ein weites Feld und darum in der Kürze, schlagen wir vor, diese Ideen als Postulat entgegen zu nehmen. Sinn und Zweck eines 10. Schuljahres sind in einen grösseren Zusammenhang einzubetten.

In den 70er Jahren, Zeiten der Jugendarbeitslosigkeit hat der Landrat drei Spezialkommissionen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eingesetzt. Schulische Massnahmen wurden gebildet um zu vermeiden, dass Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit auf der Strasse stehen. Diese Massnahmen erwiesen sich als sinnvoll. Jedoch auf dem Markt der Lehrstellen hatten jene Jugendliche eine bessere Chance, welche das 10. Schuljahr absolviert hatten. Das Anliegen der Regierung ist es, dass möglichst viele Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit direkt, wenn sie sich für eine Berufswahl entschieden haben, in eine Lehre gehen. Zu einem späteren Zeitpunkt, zur Spezialisierung oder einer Vertiefung, wäre ein Unterbruch für die Weiterbildung sinnvoller. Darum braucht es breitere Abklärungen.

**Karl Rudin** ist mit den Äusserungen von Regierungsrat Peter Schmid zufrieden und ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Das 10. Schuljahr ist schon eine alte Forderung; daher die Eingabe als Motion. Vor zehn Jahren schon wurde an Sitzungen und Konferenzen dieses Thema behandelt. Die Erziehungs- und Kulturdirektion sollte herausgefordert werden, Nägel mit Köpfen zu machen, eine Entscheidung für oder gegen das 10. Schuljahr sollte getroffen werden. Das 10. Schuljahr soll die Bedürfnisse von mehreren jungen Leuten abdecken, nicht nur der Schwächerern, für welche es ein Bedürfnis ist, ihre Chancen steigen. Die

Einführung der Vorlehre zeigt, dass diese nur einen kleinen Teil der Probleme abdeckt. Die Kantonalen Berufsbildungsämter haben an ihrer Fachtagung ein besseres Ausbildungsangebot gefordert. Für die Berufsausbildung braucht ein grosser Anteil der Jugendlichen das 10. Schuljahr oder weil das nötige Alter noch nicht erreicht wurde. Aus den Berufswahlklassen gehen jedes Jahr über 50 Schülerinnen und Schüler hervor, welche das 10. Schuljahr in Basel beanspruchen.

Ein rechter Anteil der DMS 2 Schüler und Schülerinnen gehen nur in eine DMS 1, das heisst, sie absolvieren ein 10. Schuljahr in der DMS 2. Acht Klassen im ersten Jahr und fünf Klassen im zweiten Jahr oder in Zahlen ausgedrückt, 1994 waren im ersten Jahr 183 Schülerinnen und Schüler und 126 im zweiten Jahr, über 30% stiegen nach einem Jahr aus. Die Organisationsform der DMS 2 sollte überprüft werden und warum nicht ein attraktives 10. Schuljahr anbieten und eine DMS 2, an welcher wirklich zwei Jahre gelernt wird. Bereits über 100 Schülerinnen und Schüler absolvieren ein 10. Schuljahr.

**Barbara Fünfschilling:** Die FDP-Fraktion kann sich mit diesen Vorschlägen nicht befreunden. Bereits wird in Basel das 10. Schuljahr angeboten, viele Schülerinnen und Schüler machen bereits Gebrauch davon. Junge Leute, welche aus der Schule kommen, möchten eine Lehre absolvieren, daher die Idee einer Vorlehre eher angebracht. Die Fraktion lehnt die Motion und ein Postulat ab.

Landratspräsident **Erich Straumann:** Der Motionär hat bereits die Motion von sich aus in ein Postulat umgewandelt.

://: Mit 32:27 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Martin Brack, Landeskanzlei*

\*

Nr. 548

11 96/135

### **Postulat von Ludwig Mohler vom 20. Mai 1996: Eine gemeinsame Sportpolitik der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft**

Landratspräsident **Erich Straumann:** Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

**Regierungsrat Peter Schmid:** Dieser Vorstoss hat einen inneren Zusammenhang zu kulturpolitischen Bestrebungen. Es besteht im Kanton Basel-Landschaft ein Sportfördergesetz mit dem Ziel, möglichst viele Menschen für eine sinnvolle, eigene und sportliche Aktivität zu gewinnen. Es ist nicht die Absicht im Sportkonzept die Kategorie der Zuschauer als spezielle Fördergruppe in das Auge zu fassen. Für die Atmosphäre und den Ansporn sind gewisse Personen wichtig. Es gibt keine Notwendigkeit, dass die Baselbieterinnen und Baselbieter nach Basel in Sport-

anlagen geschickt werden oder auch umgekehrt, sondern man ging jetzt davon aus, dass für die sportliche Grundversorgung jeder Kanton selber zuständig ist, es ist weitgehend eine kommunale Angelegenheit. Die meisten Sportanlagen gehören den Gemeinden. Aus diesem Blickwinkel liegt das Postulat quer, es ladet ein, dass der Kanton Basel-Landschaft mit der Stadtgemeinde Basel in diesem Sportförderungsbereich gemeinsame Sache macht. Man stelle sich vor, dass der Kanton Basel-Landschaft an ein Hallenbad in Basel finanzielle Beiträge leistet. Kann dies das Ziel oder die Idee sein?

Eine Sportanlage mit regionaler Bedeutung, das Fussballstadion St. Jakob, ist vorhanden. Der Regierungsrat ist sehr glücklich, dass sich für den Neubau eine private Lösung abzeichnet. Ein Gruppe ist willens, ein Projekt zu verwirklichen, wie man den Medien entnehmen konnte. Es wäre falsch, nun Beiträge in diese Richtung zu tätigen.

Ein möglicher partnerschaftlicher Gedanke wäre, wenn Sportler welche in der Stadt wohnen, im Kanton Basel-Landschaft die Sportanlagen mitbenutzen könnten. Im Rahmen des Jugendsportes wurden Erhebungen getroffen, wo die Sportlerinnen und Sportler wohnen. Aus der Sicht der Sportlerinnen und Sportler haben sich die Kantonsgrenzen zwischen den beiden Basel deutlich reduziert. Regionale, kantonsüberschreitende Anlässe, wie z.B. die Swiss Badminton, die Swiss Judo oder ein Turnfest beider Basel, können ohne weiteres stattfinden. Auf der Ebene der Sportverbände ist die Zusammenarbeit sehr gut. Der Regierungsrat erhofft sich nichts von weiteren Zusammenlegungen der Sportfördermechanismen. Ein spezieller Aspekt wäre die Idee, die Sport-Toto-Mittel zusammenzulegen. Wäre dies im Interesse des Sports im Baselbiet? Bereits heute geben Baselbieter Bürger ihre Sport-Toto-Zettel in Basel ab und gelten somit als Basler Sport-Toto-Mitwirkende. Allerdings berücksichtigt die Sport-Toto-Gesellschaft diese Umstände. Zusammenarbeiten in den beiden Kantonen sollte man dort, wo ein wirklicher Qualitätsgewinn erzielt werden kann. Der Regierungsrat beantragt das Postulat nicht zu überweisen.

*Für das Protokoll:  
Martin Brack, Landeskanzlei*

\*

**Ludwig Mohler** ist enttäuscht, dass der Regierungsrat seine Anliegen nicht prüfen wolle, obwohl sie nicht einmal finanzieller, sondern infrastruktureller Art seien. Im Gegensatz zur Kultur verfüge der Sport eben nicht über eine Lobby.

**Kurt Schaub** begründet die Ablehnung des Postulats durch die FDP-Fraktion einerseits mit den strukturellen Unterschieden zwischen Stadt und Land und andererseits mit dem Argument, dass die Zusammenarbeit in der Praxis gut funktioniere und nicht Sache des Staates, sondern privater Organisationen sei. Überdies dürfe die staatliche Unterstützung im Rahmen des Sportgesetzes als sehr gut bewertet werden.

**Karl Rudin** gibt bekannt, dass die SP-Fraktion das Postulat ablehne. Im Baselbiet seien vorwiegend die Gemeinden Träger von Sportanlagen, und die aktive Rolle sollte man lieber - wie bisher mit Erfolg - den Vereinen und Verbänden überlassen. Er werde den Verdacht nicht los, dass hier Sport und Kultur gegeneinander ausgespielt werden sollten; dazu biete sein Fraktion nicht Hand.

**Beatrice Geier** ist der Meinung, dass man ein solches Ausspielen gerade in diesen Bereichen, wo die Verknüpfung stattfindet, nicht zulassen dürfe.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich gegen vereinzelte Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 549

**12 96/138  
Interpellation von Fritz Graf vom 20. Mai 1996: Kürzungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen: Betroffen sind die Bereiche Logopädie und Legasthenie. Antwort des Regierungsrates**

://: Wurde von der Traktandenliste gestrichen.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 550

**13 96/151  
Postulat von Claudia Roche vom 10. Juni 1996: Anerkennung des Instrumental-Unterrichts als Wahlfach an der Sekundarstufe 1**

**Regierungsrat Peter Schmid** erklärt namens der Regierung die Bereitschaft, das Postulat in dem Sinne entgegenzunehmen, dass die Integration des Musikunterrichts in den zufolge Einführung der Fünftagewoche verdichteten Stundenplan, beispielsweise durch Dispensation von einem anderen Wahlpflichtfach, geprüft werden solle. Ein Herausbrechen dieser Musikstunden aus dem Jugendmusikschulsystem und dessen Finanzierungssystem komme für sie aber nicht in Frage.

**Beatrice Geier** stellt im Forderungskatalog Widersprüche fest und gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion der Überweisung nur zustimmen könne, wenn sie im Sinne der Ausführungen von Regierungsrat Peter Schmid erfolge.

**Andrea Von Bidder** erklärt, dass die Mehrheit der SVP/EVP-Fraktion dem Vorstoss skeptisch gegenüberstehe. Da für sie der Musikunterricht einen hohen Stellenwert habe, sei sie persönlich bereit, ihn im Sinne des regierungsrätlichen Vorbehalts zu unterstützen.

**Claudia Roche** gibt bekannt, dass sie selbstverständlich einen Gratisunterricht wünsche, aber die finanzielle Frage bewusst ausgeklammert habe, weil es ihr mit diesem Postulat nur um die Integration des Musikunterrichts gehe. Sie sei der Regierung sehr dankbar, dass sie es im Sinne der Ausführungen von Regierungsrat Peter Schmid entgegennehmen wolle.

**Barbara Fünfschilling** lehnt eine Gratislösung ab. Die FDP-Fraktion stimme der Überweisung des Postulats nur zu, wenn von der Regierung eine kostenneutrale Lösung verlangt werde.

**Röbi Ziegler** macht darauf aufmerksam, dass die Realpolitikerin Claudia Roche den finanziellen Aspekt bewusst weggelassen habe. Ihm scheine eine Aufwertung des Musikunterrichts wichtig und sinnvoll zu sein.

**Regierungsrat Peter Schmid** stellt klar, dass hier kein direkter Zusammenhang mit dem Bildungsgesetz bestehe. Vielmehr gehe es schlicht um die Frage der Ausgestaltung des Wahlpflichtfächerkataloges, die jederzeit ohne Gesetzesänderung geändert werden könne. Der indirekte Zusammenhang ergebe sich daraus, dass die Gemeinden von den Aufwendungen für die Realschule entlastet und mit dieser sauberen Aufgabenteilung in die Lage versetzt würden, die freiwerdenden Mittel beispielsweise im Jugendmusikschulbereich aufzuwenden.

://: Das Postulat wird mit 35:28 Stimmen überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 551

**14 96/133  
Postulat von Hans Rudi Tschopp vom 20. Mai 1996: Systematische Gesetzes-Sammlung auf CD-ROM**

**Regierungsrat Eduard Belser** beantragt namens der Regierung, das Postulat zu überweisen und als erfüllt abzuschreiben, da die Landeskantlei in dieser Sache bereits aktiv geworden sei und eine Zusammenarbeit mit der Orell-Füssli-Navigator AG vereinbart habe. Das dem Postulanten vorschwebende Angebot bestehe bereits oder werde in einigen Wochen bestehen. Die Systematische Gesetzessammlung des Kantons Basel-Landschaft werde auf einer CD-ROM 450 Franken kosten; wenn die Bundesgesetzgebung hinzukomme, klettere der Preis auf 1'500 Franken. Zweimalige jährliche Nachführung schlage noch mit je 250 Franken zu Buche.

Der Kanton als Lieferant des Produkts habe Anspruch auf eine gewisse Vergünstigung für eine limitierte Zahl von Exemplaren. Über das Angebot an die Landratsmitglieder und die Preisgestaltung werde das Büro zu entscheiden haben.

**Hans Rudi Tschopp** dankt für diese Ausführungen und erklärt sich mit der Abschreibung einverstanden. Über die angegebenen Preise sei er schon etwas erschrocken.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*  
*Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 552

15 96/148

**Motion von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 10. Juni 1996: Versand von Medikamenten**

**Regierungsrat Eduard Belser** lehnt die Motion namens des Regierungsrates ab. Bezüglich des Versandhandels teile er die Auffassung der Motionärin, dass ein Vollpumpen der Bevölkerung mit Medikamenten auch nicht das oberste Ziel eines Standortkantons der Pharmaindustrie sein dürfe. Wenn sie allerdings den Versand von Medikamenten durch Apotheken an ihre Patienten unter Versandhandel subsumiere und das Projekt "Qualipharm" verschiedener Krankenkassen ins Visier nehme, höre die Übereinstimmung auf, weil der Kanton an solchen Standorten und den damit verbundenen Mehrstellen interessiert sein müsse.

Unqualifizierter Medikamentenversand sei auch in diesem Kanton aufgrund der Apothekenverordnung nicht zulässig, und die Regierung habe den Interessenten unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass für sie die gleichen Auflagen gelten würden wie zum Führen einer Apotheke.

Er bitte den Rat, die heutige Gesetzgebung nicht anzutasten und den Versuch zu unterlassen, neue Entwicklungen auf unliberale Weise zu behindern. Diese könnten so oder so nicht aufgehoben, sondern höchstens in die unmittelbare Nachbarschaft verbannt werden; daran habe er aber als Volkswirtschaftsdirektor keinerlei Interesse.

**Barbara Fünfschilling** kann dieser Argumentation nicht ganz folgen. Über die relativ sensible Problematik nachzudenken, würde sich i.E. schon lohnen. Für sie gehe Sicherheit der Bevölkerung im allgemeinen und Gesundheit der Patienten im besonderen vor Gewerbefreiheit. Die amerikanischen Verhältnisse zum Vergleich heranzuziehen, sei insofern fragwürdig, als dort die viel grösseren räumlichen Distanzen nach anderen Strukturen verlangten.

Um eine seriöse Prüfung aller heiklen Fragen zu ermöglichen, wandle sie die Motion in ein Postulat um und bitte den Rat, dieses zu überweisen.

**Christoph Rudin** gibt namens der SP-Fraktion dem Ers-tauen darüber Ausdruck, von einer Seite, die sich sonst immer für Deregulierung stark mache, einen Vorstoss vorgelegt zu bekommen, der in die Handels- und Gewer-befreiheit eingreife. Obwohl persönliche Betreuung und Beratung, ein grosses Sortiment, Sicherheit in der La-gerhaltung usw. gewichtige Argumente seien, die konven-tionelle Apotheken ins Feld führen könnten, wolle seine Fraktion die mit der Revision des Krankenversicherungs-gesetzes angestrebte Kostendämpfung im Gesundheits-wesen nicht unterlaufen. Sie lehne das Postulat gross-mehrheitlich ab.

**Alfred Zimmermann** stimmt namens der Fraktion der Grünen mit der Motionärin und dem Regierungsrat darin überein, dass im Interesse der Volksgesundheit der Zu-gang zu Medikamenten nicht allzu leicht gemacht werden dürfe. Eduard Belser habe erklärt, dass der unqualifizierte Medikamentenversand heute schon verboten sei, aber zu den anderen Buchstaben des § 15 des baselstädtischen Heilmittelgesetzes nicht Stellung genommen; es wäre schon wichtig zu wissen, ob auch diese Aktivitäten auf-grund der basellandschaftlichen Gesetzgebung unstatthaft seien.

**Fritz Graf** gibt namens einer massiven Mehrheit der SVP/EVP-Fraktion bekannt, dass sie dem Vorstoss zu-stimme. Wer freie Marktwirtschaft und freien Warenver-kehr am eigenen Leib erfahre, sei in dieser Hinsicht gar nicht mehr so euphorisch. Dass grosse Krankenkassen im Medikamentenhandel das grosse Geschäft machen woll-ten, gehe zu weit, und dass dem Medikamentenmiss-brauch Einhalt geboten werden müsse, werde wohl nie-mand bestreiten.

**Rita Bachmann** erklärt, dass die CVP-Fraktion das Postu-lat grossmehrheitlich ablehne. Da über den Versandhan-del Medikamente nur aufgrund ärztlicher Rezepte in kin-dersicherer Verpackung und verplombt verschickt werden dürften, seien Befürchtungen hinsichtlich der Sicherheit nicht am Platz.

**Rosy Frutiger** unterstützt namens der Fraktion der Grün-ten das Postulat, weil die geplanten Grossapotheken kein ausreichendes Sortiment führten und der lange Bestell-weg gesundheitsgefährdende Situationen zur Folge haben könne.

**Regierungsrat Eduard Belser** bittet den Rat, auch das Postulat abzulehnen, weil man mit einer Überweisung gegen die Interessen der ganzen Region ein falsches Signal setzen würde. Auch die Aktivitäten gemäss Buch-staben a) bis e) des § 15 des baselstädtischen Heilmittel-gesetzes seien im Baselbiet nach heutigem Recht nicht statthaft.

**Röbi Ziegler** möchte wissen, ob die Bezugsfreiheit des Verbrauchers gewährleistet sei, auch wenn er sich die

Medikamente von den Apotheken der Krankenkassen zustellen lasse.

**Regierungsrat Eduard Belser** antwortet, dass die Freiwilligkeit gewährleistet bleibe, sowohl für die Patientinnen und Patienten, als auch für die Ärzteschaft. Wahrscheinlich würden die Krankenkassen über die Prämiengestaltung versuchen, einen Anreiz für den Anschluss an ein solches System zu schaffen.

**Peter Brunner** erkundigt sich nach der Kontrollierbarkeit eines Verbotes.

**Regierungsrat Eduard Belser** kann diese Frage nicht genau beantworten. Es sei aber heute schon so, dass Apotheken Medikamente versenden würden, zum Teil per Boten.

**Barbara Fünfschilling** stellt aufgrund dieser Diskussion fest, dass viele Fragen offen geblieben seien und das Postulat schon aus diesem Grunde überwiesen werden sollte.

://: Die Überweisung der in ein Postulat umgewandelten Motion wird mit 39:27 Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 553

16 96/152

**Interpellation von Esther Aeschlimann-Degen vom 10. Juni 1996: Wirksame Massnahmen um den Designer-Drogen-Boom zu begegnen. Antwort des Regierungsrates**

**Regierungsrat Eduard Belser** nimmt zu den 4 Fragen wie folgt Stellung:

1. Designer-Drogen sind der Polizei auf dem Markt dieses Kantons ungefähr seit dem Frühjahr 1995 bekannt. Sie werden vornehmlich an sogenannten Techno-Partys gehandelt und konsumiert. Ab Sommer 1995 hat die Polizei mehrere Fälle von Extasy-Konsum registriert und beim kantonsärztlichen Dienst und beim zuständigen Statthalteramt Anzeige erstattet. Jugendliche Konsumenten sind dem Jugendanwalt gemeldet worden. In drei grösseren Fällen hat sie 2'300 Tabletten sichergestellt und Handel mit 4'200 Tabletten nachgewiesen.
2. Eine Umfrage in der Volksschule, die im Baselbiet im Jahre 1995 durchgeführt wurde, hat ergeben, dass die Jugendlichen im Volksschulalter kaum mit Designer-Drogen in Kontakt kommen. Anderweitige Erfahrungen, z.B. in Zürich und im Ausland, belegen u.a., dass diese Art Drogen vorab von jungen Erwachsenen konsumiert werden. Die eigentliche Szene ist geogra-

fisch nicht eingrenzbar, weil die Techno-Kultur auf Grossanlässe mit tausenden von Teilnehmern setzt, die aus allen Gegenden kommen. Im Kanton Basel-Landschaft haben nur wenige Veranstaltungen dieser Grössenordnung stattgefunden, wobei jene in der St. Jakobs-Sporthalle in Münchenstein von der Polizei mitverfolgt worden ist. Dabei hat sie mehrere Personen wegen Extasy und LSD verzeigt. Für gegenseitige Hilfestellung bestehen folgende Kontakte:

- Stabsgruppe *Prävention*
- Abteilung *Drogenkoordination Basel-Stadt*
- Koordinierte Aktivitäten in bestimmten Fragen
- Expertenausschuss *Prävention* der tri-nationalen Arbeitsgruppe *Drogen* der Oberrheinkonferenz.

3. Der Beauftragte für Jugend- und Gesellschaftsfragen an den basellandschaftlichen Schulen, René Glauser, und der Beauftragte für Suchtprävention, Udo Kinzel, arbeiten eng zusammen mit den Delegierten der Sekundarstufe I. Die Aufklärungsarbeit erfolgt in erster Linie über Lehrkräfte, Eltern, Fachleute, Tagungen und Veranstaltungen mit den Delegierten und gewährleistet den Informationstransport in die Schulen. Auch die Gesundheitsförderung, die Polizei und die Jugendanwaltschaft entfaltet präventive Aktivitäten. Zur Zeit ist in Zusammenarbeit mit den Lärmschutzbeauftragten des Kantons eine Kampagne in Vorbereitung, die einem weiteren ungunstigen, nicht zu unterschätzenden Nebeneffekt der Techno-Kultur gilt, nämlich den *Gehörschäden*.
4. Das Bundesamt für Gesundheitswesen hat bis 1993 eigene Analysen durchgeführt. Heute verzichtet es darauf mit der Begründung, dass es sich um eine Aufgabe der Rechtsmedizin und nicht der Gesundheitsvorsorge handle. Das Bundesamt für Gesundheitswesen hat sich bereit erklärt, Daten in periodisch erscheinenden Bulletins zu veröffentlichen. Auch die Abteilung *Forensische Chemie und Toxikologie* der Schweizerischen Gesellschaft für *Rechtsmedizin*, die diese Daten sammelt, beabsichtigt, die Öffentlichkeit vermehrt über ihre Tätigkeit zu orientieren. Das kantonale Labor führt im Rahmen seiner Dienstordnung im Auftrag der Drogenfahndung, der Statthalterämter, der Staats- und Jugendanwaltschaft regelmässig solche Untersuchungen durch; der Kanton ist der Schweizerischen Gesellschaft beigetreten, um am Puls zu bleiben. Vor einiger Zeit sind im Kanton Basel-Landschaft konfiszierte Tabletten untersucht worden; dabei sind auch Spuren von Heroin und Kokain festgestellt worden. Auf Anregung des Kantonsarztes ist darüber Bericht erstattet worden. Das Echo ist - auch über die Landesgrenzen hinaus - gross gewesen. Interessant waren vor allem die Reaktionen auf die Feststellungen: Während die einen die öffentliche Warnung begrüsst haben, wollten die anderen nichts davon wissen, dass auch Heroin- und Kokainspuren nachgewiesen wurden. Wieder andere haben unentgeltliche staatliche Analysen von Tabletten an Techno-Partys verlangt. Dies ist aber nicht möglich. Vom 1. Januar bis Ende 1995 sind vom Labor insgesamt 42 Proben untersucht worden, die folgenden Befund ergeben haben:
  - 16 Kokain

- 12 Heroin
- 2 Amphetamine
- 4 Designer-Drogen.

**Esther Aeschlimann** verdankt diese Auskünfte und erklärt, dass die Produktanalyse schon eine wichtige Rolle spiele und es schade sei, dass sich der Kanton in dieser Hinsicht nicht verpflichtet fühle.

**Regierungsrat Eduard Belser** antwortet, dass der Handel dieser Drogen verboten sei und das Labor nur von der Polizei beschlagnahmte Ware analysieren könne, weil sie auf anderem Wege kaum ins Labor gelange. Der Kanton mache aber öffentlich darauf aufmerksam, dass es sich um keine harmlosen Drogen handle, schon gar nicht in Kombination mit anderen Mitteln. Die Verharmlosung finde anderswo statt.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 554

17 96/65

#### **Motion von Peter Brunner vom 14. März 1996: Zusammenlegung der Stellen des Ombudsmann und des Büros für Gleichstellung von Frau und Mann**

**Regierungsrat Andreas Koellreuter** gibt bekannt, dass die Regierung die Motion aus folgenden Gründen ablehne:

- Die Kantonsverfassung führt die Ombudsstelle mit den drei klassischen Gewalten systematisch auf gleicher Ebene auf und dokumentiert damit, dass sie unabhängig sein soll, selbstverständlich vorbehaltlich Oberaufsichtsrecht des Landrates.
- Im Gegensatz dazu handelt es sich beim Büro für Gleichstellung von Frau und Mann um eine Stabsstelle, die auch Weisungen des Regierungsrates erhalten darf und soll.
- Eine Vermischung der Gewalten auch nur auf administrativer Ebene ist nicht angebracht.
- Für die Ombudsstelle gelten Sonderregeln, z.B. das Zeugnisverweigerungsrecht, während das Gleichstellungsbüro sich nicht darauf berufen kann.
- Auch die räumliche Zusammenlegung ist nicht sinnvoll. Der Regierungsrat hat im Jahre 1987 in seiner Vorlage betreffend das Ombudsmann-Gesetz festgehalten, dass diese Institution sinnvollerweise nicht in einem Verwaltungsgebäude untergebracht werden solle, um nach aussen die Unabhängigkeit deutlich zu machen.
- Das Gleichstellungsbüro ist auch Sitzungsort des Frauenrates und von Fachgruppen. Die vom Ombuds-

man zurecht verlangte Diskretion und Wahrung des Persönlichkeitsschutzes wäre bei einer Zusammenlegung nicht mehr gewährleistet.

- Beide Stellen befassen sich zwar mit Gesetzestexten, führen Beratungsgespräche und verhandeln mit Verwaltungsstellen, doch ist die Stossrichtung unterschiedlich. Der Ombudsmann arbeitet auftragsgemäss vor allem nach innen und das Büro für Gleichstellungsfragen von Frau und Mann hat den zusätzlichen Auftrag, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.
- In beiden Büros gibt es keine ungenutzten Personalressourcen.

**Peter Brunner** hält an der Motion fest und macht dafür auch Spargründe geltend, denn mit einer Zusammenlegung würde man Synergien nutzen und darüber hinaus auch seiner alten Forderung nach paritätischer Zusammensetzung entsprechen können.

**Hildy Haas** bezeichnet namens der SVP/EVP-Fraktion die auf den ersten Blick an sich bestechende Idee letztlich als suspekt, weil die beiden Stellen, wie Regierungsrat Andreas Koellreuter nachgewiesen habe, unterschiedliche Funktionen zu erfüllen hätten. Die grosse Mehrheit der Fraktion empfehle dem Rat, die Motion abzulehnen.

**Maya Graf** stellt fest, dass die SD-Fraktion jede Gelegenheit benutze, gegen das Gleichstellungsbüro vorzugehen. Aus diesem Grund wolle die Fraktion der Grünen inhaltlich gar nicht auf diese Motion eingehen, sondern dem Rat Ablehnung zu beantragen.

**Ruth Heeb** erklärt, dass auch die SP-Fraktion den Vorstoss ablehne, und zwar aus den Gründen, die Andreas Koellreuter bereits dargelegt habe. Was die Taktik der SD-Fraktion anbelange, teile sie die Auffassung der Vorvotantin.

**Rita Bachmann** verteidigt als Privatperson und amtierende Frauenrätin das Gleichstellungsbüro und fordert die SD-Fraktion auf, endlich Farbe zu bekennen und in einem Vorstoss offen und ehrlich die Abschaffung zu verlangen. Den Leistungsausweis des Gleichstellungsbüros habe der Rat heute morgen dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission entnehmen können. Was die Forderung nach paritätischer Zusammensetzung angehe, gestatte sie sich, die Aussage von Marie-Therese Kuhn zu zitieren, dass solange die Gleichstellung der Frauen nicht vollzogen sei, ein enormer Nachholbedarf vorhanden sei und kein Grund für die Einsitznahme eines Mannes bestehe, dass aber nach Verwirklichung der Gleichstellung die paritätische Zusammensetzung kein Problem mehr sein werde.

**Hans Ulrich Jourdan** ist der Meinung, dass im Zusammenhang mit diesen beiden Stellen allein von ihrem unterschiedlichen Leistungsauftrag her von Doppelspurigkeit nicht die Rede sein könne. Die FDP-Fraktion lehne die Motion ab.

**Adrian Meury** gibt namens der CVP-Fraktion bekannt, dass sie die Motion einstimmig ablehne.

://: Die Überweisung der Motion wird grossmehrheitlich gegen einige Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**

**Die nächste Landratssitzung findet statt am  
Donnerstag, 26. September 1996, 10.00 Uhr**

\*

